



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
12. März 2020

Protokoll Nr. 40

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 28. November 2019,
8.15–12.40 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident Albert Schwarzenbach

Präsenz:

Anwesend sind 46 bzw. 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Roger Sonderegger für die ganze Sitzung,
Marco Müller ab 12.10 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	2
2. Bericht und Antrag 26/2019 vom 18. September 2019: Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit Budgetentwurf 2020	2
3. Bericht und Antrag 29/2019 vom 25. September 2019: ewl Areal AG <ul style="list-style-type: none">▪ Erster Finanzierungsschritt▪ Projektierung Innenausbau▪ Sonder- und Nachtragskredit	19
4. Motion 249, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. November 2018: Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung	39
5. Interpellation 292, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion und Judith Wyrtsch vom 3. Juni 2019: Lohngleichheit: Stand zwei Jahre nach der Unterzeichnung der eidg. Charta	47

6. Postulat 293, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Juni 2019:
Lohnleichheit im Beschaffungs- und Subventionswesen stichprobenweise kontrollieren

50

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Albert Schwarzenbach begrüsst die Anwesenden zur 40. Sitzung des Grossen Stadtrates und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Es ist schon fast eine Gewohnheit, dass der Sprechende zu Beginn der Ratssitzung jemandem zu einem runden Geburtstag gratulieren darf. Heute ist Gianluca Pardini an der Reihe: Er wurde am 16. November 30 Jahre alt. Der Sprechende gratuliert ihm herzlich und überreicht ihm ein Couvert mit einem «Win for Life»-Los.

2 Bericht und Antrag 26/2019 vom 18. September 2019: Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit Budgetentwurf 2020

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2019 den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 zur Kenntnis genommen und dem Budget für das Jahr 2020 einstimmig zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte jedoch unter Vorbehalt: Die vom Stadtrat beantragte Lohnanpassung von 1,5 % brutto für das städtische Personal wurde von einer knappen Mehrheit nicht unterstützt. Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat stattdessen eine Lohnanpassung von 1 % brutto. Folglich reduziert sich der Personalaufwand in den einzelnen Globalbudgets. Ein Stadtratsbeschluss mit den entsprechenden Änderungen wurde den Mitgliedern des Grossen Stadtrates zugestellt. Des Weiteren stimmte die GPK den vom Stadtrat beantragten zusätzlichen Stellenprozenten zu. Die Kommission beschloss für den neu eingeführten Bericht zur finanziellen Situation der Stadt Luzern folgende Formulierung: «Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.»

Christian Hochstrasser: Für das Jahr 2020 legt der Stadtrat ein negatives Planergebnis vor. In den letzten Jahren wies die Stadt Luzern in den Jahresrechnungen gute bis sehr gute Ergebnisse aus. Die Aussichten auf die nächsten Jahre sind schwierig, insbesondere die Aufgaben- und Finanzreform des Kantons macht der Stadt Sorgen. In der Zwischenzeit haben andere Gemeinden

ebenfalls gemerkt, dass die AFR18 auch negative Auswirkungen haben kann. Für das Jahr 2020 kann die Stadt nicht einmal darüber entscheiden, wie hoch ihr Steuerfuss sein soll. Eigentlich wäre das doch eine zentrale Aufgabe jeder Gemeinde, jedes Gemeindeparlaments, jeder Gemeindeversammlung. Aber für das Jahr 2020 verweigert der Kanton das aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform. In der Finanzplanung der Stadt ergibt sich nicht nur für das Jahr 2020 ein negatives Ergebnis, sondern auch für das Jahr 2021 und die Folgejahre. Der Stadtrat schlägt folgendes Vorgehen vor: Er will die Ergebnisse der beiden Rechnungsjahre 2019 und 2020, also des laufenden Jahres und des kommenden Jahres, abwarten, um eine saubere Analyse der Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform und des neuen Rechnungsmodells HRM2 zu machen. Das bedeutet, dass der Stadtrat bis zum Jahr 2021 noch keine Korrekturen vornimmt, obwohl die Zahlen im Finanzplan im Moment nicht gut aussehen. Wenn die Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 und 2020 vorliegen, wird man sehen, wo der Schuh drückt und welche Korrekturen nötig sind. Dieses Vorgehen des Stadtrates braucht Mut; er wartet ab und ist bereit, mit negativen Planergebnissen in das Jahr 2020 und auch in das Jahr 2021 zu gehen, bevor er irgendwelche Massnahmen ergreift. Die G/JG-Fraktion findet es sinnvoll, dass der Stadtrat nicht in Panik irgendwelche Hauruckmassnahmen ergreift, weder beim Aufwand, dass er irgendeinen Abbau auf Vorrat vornimmt, noch bei den Erträgen, indem er für das Jahr 2021 eine Steuererhöhung kreiert, die es vielleicht gar nicht braucht. Der Stadtrat hat ein weitsichtiges Vorgehen gewählt, das über die Legislatur hinausgeht. Den Politikern wird manchmal vorgeworfen, sie seien nicht fähig, über die Legislatur hinauszudenken. In diesem Fall hat der Stadtrat das gemacht; er schlägt vor, die Finanzplanung über die Wahlen hinaus so weiterzuführen und dann, wenn die Rechnungsabschlüsse 2019 und 2020 vorliegen, eine saubere Auslegeordnung zu machen und zu überlegen, wie man allenfalls reagieren muss, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Das erscheint der G/JG-Fraktion sinnvoll, denn ein einzelnes Jahr spielt am Schluss nicht eine ausschlaggebende Rolle. Entscheidend ist, dass die Finanzen mittel- und längerfristig im Gleichgewicht sind. Explizit bedeutet das für die G/JG-Fraktion, dass sie für das Jahr 2021 – für das Jahr 2020 darf die Stadt wie gesagt sowieso keine Steuererhöhung machen – keinen Antrag auf eine Steuererhöhung stellen wird, auch nicht, wenn die Zahlen wie vom Stadtrat bereits angekündigt auch für das Jahr 2021 nicht rosig aussehen werden. Gleichzeitig erwartet die G/JG-Fraktion, dass der Stadtrat auch für das Jahr 2021 nicht irgendwelche Notfallsparpakete schnürt, von welchen sich dann vielleicht im Nachhinein herausstellt, dass sie gar nicht nötig gewesen wären. Die G/JG-Fraktion und die SP/JUSO-Fraktion haben die Motion 332 eingereicht, mit welcher sie genau das fordern, dass die Stadt über ein einzelnes Jahr hinaus mehr Spielraum erhält und wenn nötig auch einmal ein negativeres Planergebnis in Kauf nehmen kann. Wichtig ist, dass die Rechnung mittel- und langfristig aufgeht. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Weg des Stadtrates sehr, dass er nicht mit irgendwelchen Massnahmen vorprescht, sondern zuerst die Entwicklung abwartet, sie analysiert und dann zum richtigen Zeitpunkt reagiert. Beim Budget 2022 wird der Grosse Stadtrat sicher über das eine oder andere diskutieren müssen; dort wird es wichtig sein, den Finanzhaushalt strukturell wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Beim Budget 2020 gibt es vier Punkte, die der G/JG-Fraktion Sorge bereiten:

- Die Sorge um die Klimapolitik: Vor Kurzem hat der Grosse Stadtrat das Ziel netto null CO₂ bis 2030 beschlossen, also bis in zehn Jahren. Im AFP und im Budget 2020 sucht man diesbezüglich vergeblich nach konkreten Massnahmen. Zehn Jahre sind relativ schnell vorbei. Die G/JG-

Fraktion erwartet bis spätestens in einem Jahr eine völlig neue Prioritätensetzung und ein klareres Vorgehen in Bezug auf dieses Thema.

- Die Sorge für das Personal: Der GPK-Präsident hat es gesagt: Die GPK hat die Lohnerhöhung von 1,5 %, die mit den Personalverbänden ausgehandelt wurde, auf 1 % gekürzt. Wenn man den Betrag betrachtet, den diese Kürzung ausmacht, so hilft er für die Rechnung 2020 relativ wenig. Gleichzeitig bedeutet diese Kürzung in Bezug auf die Wertschätzung des Personals eine relativ grosse Einbusse, die die G/JG-Fraktion nicht in Kauf nehmen will. Für sie kommt es nicht in Frage, dass man vom Vorgehen, das der Stadtrat mit den Personalverbänden ausgehandelt hat, abweicht.
- Die Sorge im Zusammenhang mit dem Thema Kulturgelder: Der AFP und das Budget weisen auch den Fondsbestand des Fonds Kultur und Sport aus. Dieser geht zum Teil wegen geringerer Billettsteuern drastisch zurück; bereits jetzt ist er rückläufig. Das Risiko ist relativ gross, dass der Fonds im Lauf des Jahres 2020 erschöpft sein wird und gewisse Organisationen in der Stadt Luzern dann kein Geld mehr erhalten, obwohl der Grosse Stadtrat heute die entsprechenden Beträge, die im Budget eingestellt sind, beschliesst. Da geht es für viele Kulturorganisationen um eine existenzielle Frage; sie sind auf diese Beiträge angewiesen. Die G/JG-Fraktion wird zu diesem Thema in der Detailberatung eine Protokollbemerkung beantragen.
- Die Sorge um die Stadtplanung: Nachdem die vom Stadtrat beantragten Stellen im letzten Frühling abgelehnt wurden, ist die Situation in Bezug auf die Aufwertung und die Förderung der Lebensqualität in der Innenstadt blockiert. Der Grosse Stadtrat hat darüber diskutiert, dass ein Reusszugang am St.-Karli-Quai wichtig wäre, er hat über die Belebung des Pärkchens bei der Geissmattbrücke und über Projekte in der Kleinstadt diskutiert. All das, die ganze Stadt-raumstrategie, die im Zusammenhang mit einer Initiative auch von bürgerlicher Seite her gewünscht worden war, ist auf Jahre hinaus verschoben und blockiert. Das bedauert die G/JG-Fraktion sehr.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die weitsichtige Planung, vor allem, dass sie auch über das Jahr 2020 hinausgeht. Sie hofft, dass er in den Bereichen, die ihr Sorge bereiten, Lösungen findet. Die G/JG-Fraktion tritt auf den AFP 2020–2023 mit Budgetentwurf 2020 ein und stimmt den Anträgen des Stadtrates zu.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den B+A 26/2019: «Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit Budgetentwurf 2020». Der Bericht ist sehr gut abgefasst, klar strukturiert und zeigt auf, wie es mit der finanziellen Entwicklung der Stadt in den Planjahren 2020–2023 aussehen wird. Die goldenen Zeiten sind nun definitiv vorbei. Für die nächsten vier Jahre prognostizieren die Finanzfachleute der Stadt ein Defizit, angefangen im Jahr 2020 von 6,1 Mio. Franken bis 2023 von 14 Mio. Franken. Die Gründe liegen in den deutlich höheren negativen Auswirkungen der AFR18: In der Globalbilanz sind einerseits Entlastungen und Mehrerträge enthalten, die in der Stadt nicht oder nur teilweise oder erst später wirksam werden. Andererseits wurden für die Prognostizierung überholte Zahlen verwendet. Ist das die ganze Erklärung? Der Sprechende denkt, wohl eher nicht. Der Zielkonflikt zwischen den strategischen und politisch geforderten Aufwendungen klappt immer mehr auseinander. Aufgrund der sehr positiven Abschlüsse der letzten Jahre sind wir verwöhnt und unsere Wünsche und Begehrlichkeiten sind gewachsen. Die Quartierarbeit wird

ein wenig ausgebaut, die Digitalstrategie wird umgesetzt, und alle Seksschüler erhalten neue Laptops. Alle diese Forderungen sind sicher sinnvoll, aber sie haben eben auch ihren Preis. Die Migrationspolitik und der Ausbau der Sozialen Dienste fügen ihren Beitrag hinzu. Provisorische Carparkierungsmöglichkeiten, Schliessung von Durchgangsstrassen ohne durchdachte, längerfristige Lösungen verursachen Kosten und benötigen Ressourcen, die man vielleicht hätte verhindern können. Die SVP-Fraktion hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Realität die Stadt einholen wird. Jetzt ist die Realität da.

Die Steuerkraft bei den natürlichen Personen sinkt tendenziell, bei den juristischen Personen stagniert sie. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass auch diese in Zukunft abnehmen wird. Da ist Vorsicht geboten, damit die Stadt den Anschluss nicht verpasst. Einen Kunden oder ein Unternehmen zu verlieren geht viel schneller, als einen neuen Kunden oder ein neues Unternehmen zu gewinnen.

Der Grosse Stadtrat kann lange darüber diskutieren, ob die AFR18 gerecht, gut oder schlecht ist. Fakt ist, dass sie da ist und die Stadt damit umgehen muss, ob ihr das lieb ist oder nicht. Durch den Weg an das Gericht wird es eventuell Anpassungen geben; diese sind sicher entscheidend, geben vermutlich eine Entlastung, lösen die Probleme der Stadt aber nicht vollends.

Die geplanten Bruttoinvestitionen von fast 87 Mio. Franken sind eher ambitioniert. In der Vergangenheit wurde der Investitionsplafond jeweils nicht voll ausgeschöpft. Die Zukunft wird zeigen, ob sich das ändern wird.

Es ist augenfällig, dass ein hoher Teil der gestiegenen Ausgaben durch die Personalkosten verursacht wird. Der gesamte veranschlagte Personalaufwand 2020 weist gegenüber den Vorjahren ein Plus von 4,3 %, sprich 9,2 Mio. Franken auf. Davon sind rund 3,2 Mio. Franken generelle Lohnerhöhungen und 6 Mio. Franken gehen auf neue Stellen zurück. Bis 2023 ist eine Lohnanpassung von fast 9 % gegenüber 2019 vorgesehen. Die SVP-Fraktion kann nicht nachvollziehen, dass man über die zukünftige Finanzentwicklung beunruhigt ist, vermutlich absehbar mit einer Steuererhöhung rechnen muss, gleichzeitig jedoch die Löhne von Verwaltung und Lehrpersonal überproportional anhebt. Die Teuerung lag im Jahr 2018 je nach Quelle, welche man verwendet, zwischen 0,8 und 0,9 %. Das Argument, die generellen Kosten seien gestiegen, ist nicht stichhaltig. Sofern der Antrag der GPK, dass die Lohnanpassung für das Jahr 2020 1 % brutto nicht übersteigt, angenommen wird, kann die SVP-Fraktion dem Voranschlag zustimmen, ansonsten muss sie den B+A ablehnen. Kürzlich wurde bekannt, dass die Gemeinde Emmen die geforderte Lohnerhöhung für das Jahr 2020 von 2 % auf 1 % gekürzt hat. Offensichtlich gibt es auch in den Nachbargemeinden eine ablehnende Haltung gegen überhöhte Lohnerhöhungen.

Für die SVP-Fraktion ist eine Aufhebung der Schuldenbremse kein Thema. Sie fordert das Parlament sowie den Stadtrat dazu auf, Lösungen zu präsentieren, wie Optimierungen durch Effizienzsteigerung und Synergieentwicklung möglich sind und Kosten reduziert werden können.

Die SVP-Fraktion hat kein Interesse an einer Rückweisung zur Überarbeitung, noch liebäugelt sie mit einem Referendum. Ihr Interesse ist, dass die Finanzen heute und in Zukunft ausgeglichen sind. Braucht es Sparpakete, um wieder positive Zahlen zu schreiben, so sind sie zu beschliessen. Ohne jetzige und zukünftige Korrekturmassnahmen wird die Fraktion in den kommenden Budgetberatungen nicht mehr so zuvorkommend sein. Sie erwartet, dass der Stadtrat und das Parlament sich der Realität bewusst werden und entsprechend handeln, sonst muss die SVP-Fraktion wieder zu härteren legitimen Massnahmen greifen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt der Verwaltung für die riesige Arbeit. Ganz begeistert ist sie nicht vom vorliegenden Werk, denn es fehlen Vorjahresvergleiche mit Ist-Zahlen, was eine genaue Analyse verunmöglicht. Natürlich versteht sie, dass das auf den Wechsel des Rechnungslegungsmodells zurückzuführen ist. So befindet sich die Stadt ein bisschen im Blindflug. Dieser wird 2021 zu Ende sein; die Sprechende hofft, dass die Stadt dann wieder klare Sicht hat.

Für das Jahr 2020 budgetiert die Stadt einen Verlust von 6,1 Mio. Franken und die Prognosen sind düster. Die Gründe sind vielfältig: Einerseits liegen sie in der AFR18, andererseits im Leistungsausbau. Dass gleichzeitig die Wachstumszahlen der städtischen Bevölkerung stagnieren, bringt die städtischen Finanzen ins Ungleichgewicht. Weiter gilt es zu beachten, dass die BIP-Prognosen in den letzten Monaten herunterkorrigiert werden mussten. Man nimmt jetzt an, dass es in der Schweiz ein Wachstum von 0,8 % geben wird. Im Budget wird noch mit 1,5–2 % gerechnet. Auch die Teuerung für das nächste Jahr wurde auf 0,5 % reduziert.

Die längerfristigen Prognosen, wie sie von der Stadt dargestellt werden, sind nach Ansicht der FDP-Fraktion zu pessimistisch. Denn es wissen ja alle, dass die Stadt es gar nicht schafft, die vom Grossen Stadtrat beschlossenen Investitionen in diesem Zeitraum zu realisieren. Das hat eine gewisse Abflachung der Prognosen hin zur Realität zur Folge.

Der Leistungsausbau und das Stellenwachstum um 25 zusätzliche Stellen ist beträchtlich. Sie gehen jedoch auf Beschlüsse des Grossen Stadtrates zurück: Die Digitalstrategie, der Ausbau der Betreuung im Alter, die Biodiversitätsstrategie, die Auswirkungen des Klimawandels führen zu höheren Kosten. Doch langsam müssen sich der Stadtrat und das Parlament Grenzen setzen. Ein unlimitiertes Ausgabenwachstum, eine allgemeine Einstellung oder Erwartungshaltung im Sinn von: «Was könnte die Stadt für mich noch Gutes tun?», können wir uns längerfristig nicht mehr leisten. Wir müssen uns Grenzen setzen, denn die Steuerbelastung darf nicht ansteigen.

Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2020 mit der von der Kommission beschlossenen Kürzung zustimmen. Bei der Kürzung geht es darum, dass die Kommission die vom Stadtrat beantragte Lohnerhöhung von 1,5 % auf 1 % reduzierte. Da die Stadt einen Verlust budgetiert, sollte sie bei der Lohnerhöhung zurückhaltend sein. Der Bund gewährt 1 %, ebenso der Kanton; die durchschnittliche Lohnerhöhung in der Wirtschaft liegt bei 0,8 %: Mit 1,5 % gewährt die Stadt ihren Mitarbeitenden fast doppelt so viel, wie der Durchschnitt der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erhält, die mit ihren Steuern diese Lohnerhöhung zahlen. Für die FDP-Fraktion ist eine gute, motivierte Verwaltung wichtig und für die Wirtschaft essenziell. Doch ein attraktiver Arbeitgeber definiert sich nicht nur über einen überdurchschnittlichen Lohn, sondern auch über das Arbeitsklima, die Arbeitsbedingungen und die Sozialleistungen. Diese sind bei der Stadt vergleichsweise sehr grosszügig. Es wurde zwar gesagt, dass das Sparpotenzial, wenn man die Lohnerhöhung um 0,5 % reduziert, nicht so gross sei. Es liegt bei rund 0,5 Mio. Franken. Wenn man diese 0,5 Mio. Franken aber über zehn Jahre aufrechnet – die Lohnerhöhung wirkt sich ja auch auf die folgenden Jahre aus –, ist man schon bei 5 Mio. Franken. Dafür könnte sich die Stadt ein halbes Schwimmbad leisten.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Simon Roth dankt namens der SP/JUSO-Fraktion für die Erstellung des vorliegenden Budgets. Auch wenn die Budgetierung bereits zum zweiten Mal nach HRM2 erfolgte, ist der Fraktion sehr bewusst, dass sie noch immer für alle betroffenen Personen sehr aufwendig ist.

Dass das Budget 2020 nicht mehr gleich erfreulich sein wird wie die Budgets der Vorjahre, war schon seit längerer Zeit bekannt. Die Hauptursachen wurden schon mehrfach genannt. Insbesondere ist es die AFR18 und die damit der Stadt aufgezwungene Steuersenkung. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es daher, dass der Stadtrat wegen des jetzt budgetierten Defizits nicht in Panik ausgebrochen ist und beispielsweise ein Sparpaket angekündigt hat. Die Abschlüsse der vergangenen Jahre waren sehr gut, die positive Differenz zwischen Budget und Jahresrechnung lag in der Regel höher als das jetzt budgetierte Defizit. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre ermöglichen der Stadt jetzt auch einen Handlungsspielraum, die aktuelle Situation in Ruhe zu analysieren, die notwendigen Erfahrungen zu sammeln und dann angemessen zu reagieren. Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg, die Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 abzuwarten, unterstützt die SP/JUSO-Fraktion ausdrücklich. Sollte sich die Situation tatsächlich so entwickeln, wie der Stadtrat es für die Planjahre darstellt, wird es nicht nur eine, sondern mehrere Reaktionen brauchen. Der SP/JUSO-Fraktion ist wichtig, dass die Stadt weiterhin den notwendigen finanziellen Spielraum hat, um einerseits die anstehenden Investitionen tätigen und andererseits das Leistungsangebot aufrechterhalten zu können. Ein erster Schritt sollte jetzt sein, mit dem Kanton das Gespräch über die zu tief angesetzten Ausgleichszahlungen zu suchen. Es ist gut möglich, dass die Haltung der Stadt nun auch von anderen Gemeinden geteilt wird, die vielleicht bei der Frühlingsabstimmung zur AFR18 noch gegenteiliger Meinung waren.

Die von der GPK beantragte Kürzung der Lohnerhöhung unterstützt die SP/JUSO-Fraktion nicht. In seinem StB zum Antrag der GPK zeigt der Stadtrat, dass die Lohnerhöhung bei Stadt und Kanton gleich hoch ist. Wenn der Grosse Stadtrat die Lohnerhöhung von 1,5 % auf 1 % reduzieren würde, hätten die Lehrpersonen in der Stadt eine höhere Lohnerhöhung als die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung. Das ist nicht nachvollziehbar. Der Sprechende wird sich in der Detailberatung noch dazu äussern.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Mirjam Fries dankt der Verwaltung namens der CVP-Fraktion für die grosse Arbeit bei der Erstellung des neuen Aufgaben- und Finanzplans und des Budgets 2020. Der Stadtrat schreibt in seiner Einleitung, dass sich alle noch an die neuen Instrumente gewöhnen müssen. Das ist tatsächlich so. Die Kumulation von neuer Rechnungslegung und den Auswirkungen der AFR18 machen die Interpretation der Zahlen schwierig. Die Sprechende würde jedoch nicht so weit wie Sonja Döbeli Stirnemann gehen, die von einem Blindflug sprach. Was aber klar ist: Das negative Budget von minus 6,1 Mio. Franken ist ein Ergebnis nach Ansage. Die Planung zeigte schon letztes Jahr, dass das Budget 2020 wohl negativ sein würde. Der Plan zeigte damals für das Jahr 2020 noch ein Minus von 1,6 Mio. Franken. Damals wurden für die Auswirkungen der AFR18 nur 6 Mio. Franken eingerechnet. Jetzt sind es, zumindest gemäss Budget, 14 Mio. Franken. Also steht die Stadt auf einen Schlag um 8 Mio. Franken schlechter da. Das ist ein externer Faktor, den sie höchstwahrscheinlich nicht ändern kann. Die Stadt und der Grosse Stadtrat haben aber auch – und das liegt in ihrer Hand – zu vielen grossen und wichtigen Projekten Ja gesagt, von der Digitalstrategie über den Ausbau der Quartierarbeit im Alter bis zur Biodiversitätsstrategie. Sie haben auch Ja gesagt zu neuen Stellen; im aktuellen Budget sind es plus 25. Die Stadt und der Grosse Stadtrat können froh sein, dass sie diesen Handlungsspielraum hatten. Sie haben Ja gesagt zu wichtigen Investitionen

in die Zukunft. Sie haben diesen Handlungsspielraum voll ausgeschöpft, sodass er bald erschöpft ist. Das gibt der CVP-Fraktion zu denken.

In den vergangenen Jahren konnte man jeweils davon ausgehen, dass die Stadt besser abschneidet als geplant. Das scheint gemäss aktueller Prognose für das laufende Jahr nicht zuzutreffen. Allerdings ist es der erste Abschluss nach HRM2. Wenn er vorliegt, wird man die Situation besser einschätzen können; da ist die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat einverstanden. Trotzdem muss man sich jetzt schon mit Massnahmen zur Stabilisierung beschäftigen und im Parlament vielleicht auch einmal Nein zu gewissen Ausgaben sagen. Eine allfällige Steuererhöhung scheint der CVP-Fraktion nicht der richtige Weg zu sein. Die Sprechende erinnert daran, dass in der Stadt erst kürzlich über eine Steuersenkung abgestimmt wurde.

Das ganz grosse Thema der kommenden Jahre ist sicher der Cashflow, der aufgrund des hohen Investitionsbedarfs sinkt. In der Vergangenheit konnte die Stadt jedoch die Investitionen in der Regel nicht wie geplant durchführen. Es wird sich zeigen, wie gross dieses Problem effektiv sein wird. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, die Lohnerhöhung auf 1 % zu beschränken. Das hat überhaupt nichts mit mangelnder Wertschätzung gegenüber dem Personal zu tun. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist eine Lohnerhöhung von 1,5 % im aktuellen Umfeld nicht gerechtfertigt. Die meisten Firmen in der Privatwirtschaft planen mit tieferen Lohnerhöhungen. Der wichtigste Vergleichspartner der Stadt ist der Kanton. Dieser gewährt eine Lohnerhöhung von 1 %, also gleich viel, wie auch die GPK vorschlägt. Zudem sind Stadt und Kanton nicht völlig vergleichbar, vor allem wenn man bedenkt, dass die kantonalen Angestellten in den letzten zwei Jahren mehr arbeiten mussten und dadurch de facto eine Lohnkürzung um 3 % hatten. In der Stadt wurden, auch wenn es Sparpakete gab, die Löhne des Personals nie angetastet, was die CVP-Fraktion auch richtig findet. Für die Fraktion ist unbestritten, dass die Stadt eine gute Arbeitgeberin sein soll. Die Löhne und Arbeitsbedingungen müssen marktgerecht sein. Der Lohn ist ein wichtiges Element bei der Rekrutierung von Personal. Entscheidend ist aber nicht das halbe Prozent, um welches es beim Antrag der GPK geht, sondern entscheidend sind das Lohnniveau und die Sozialleistungen generell. In Anbetracht des aktuellen Umfelds scheint der CVP-Fraktion 1 % vernünftig und richtig zu sein.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Jules Gut: Der GLP-Fraktion ist es ein Anliegen, dem Stadtrat und den beteiligten Mitarbeitenden in der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Werks zu danken. Hier wurde gute Arbeit auf einem sehr anspruchsvollen Niveau geleistet. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass sich Stadtrat und Verwaltung frühzeitig mit den kommenden Herausforderungen im städtischen Leben auseinandersetzen. Sie machen ihre Hausaufgaben sehr gut und haben die Stadt strategisch gut positioniert. Risiken und Chancen sind erkannt, doch bei der konkreten Umsetzung hat die GLP-Fraktion ab und zu andere Vorstellungen. Bekanntlich macht sich die Stadt auf den Weg zum Ziel netto null 2030, aber im Budget ist davon wenig zu lesen. Die GLP-Fraktion erwartet diesbezüglich in Zukunft deutlich konkretere Massnahmen. Der Sprechende sagte dies hier im Rat schon letztes und vorletztes Jahr – konkret passiert ist aber nicht allzu viel, wenn man das Budget anschaut. Die GLP-Fraktion versteht das nicht. Selbstverständlich wird jetzt die Antwort lauten, der Stadtrat brauche zuerst einen politischen Auftrag. Das ist korrekt, aber die GLP-Fraktion ist von ihrer liberalen Sichtweise her klar der Meinung, dass die städtische Verwaltung und der Stadtrat

durchaus auch selber denken können und fähig sind, selbstständig eine fossile Heizung durch eine solche mit erneuerbarer Energie zu ersetzen, ohne dass das Parlament zuerst ein Postulat schreiben muss. Die Fraktion erwartet im Budget 2021 deutlich mehr Mittel zugunsten des Klimaschutzes. Der B+A zum Durchgangsbahnhof führte der Fraktion klar vor Augen, was für ein gigantisches Projekt da auf die Stadt zurollt. Beim Gespräch mit Luzern Tourismus von vorletzter Woche zeigte sich, dass bereits sehr viele Wünsche vorhanden sind, was man daraus machen könnte. Man möchte gleichzeitig noch dies und jenes realisieren, wenn der Graben schon offen ist. Aus Sicht der GLP-Fraktion sind die Wünsche durchaus berechtigt. Sie ist der Ansicht, dass die Stadt für einige Jahre zwingend deutlich mehr Mittel für die Planung und Umsetzung von wegweisenden städtebaulichen Projekten bereitstellen muss. Die Stadt ist fast gezwungen dazu. Die Frage ist mehr, ob sie das vorausschauend tut oder erst im Nachhinein beim Aufräumen. Nach Ansicht der GLP-Fraktion ist die Zeit für mehr Aufwertungsprojekte ganz klar gekommen, z. B. beim St.-Karli-Quai oder an der Bahnhofstrasse. Die Stadt muss für ihre Bevölkerung Räume aufwerten und zur Verfügung stellen, auch dezentral, in den Quartieren über die ganze Stadt verteilt, und nicht nur für die Touristenströme rund um den Schwanenplatz. Aus Sicht der GLP-Fraktion sind mittel- und langfristig ganz klar zu wenig Mittel vorhanden. Die GLP-Fraktion hat bezüglich der Tagesstrukturen nach wie vor eine andere Vorstellung als der Stadtrat, sie möchte schneller vorwärtskommen. Sie wird den stadträtlichen Umsetzungsweg weiterhin kritisch begleiten. Gute und bezahlbare Tagesstrukturen sind heute ein grosser Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Stadt, gerade auch in finanzieller Hinsicht.

Eine Blackbox ist neben der AFR18 auch die Zukunft des Luzerner Theaters. Die finanziellen Auswirkungen des neuen Theaterprojekts sind nach wie vor nur sehr schwer abschätzbar. Die GLP-Fraktion hofft auf eine Klärung im Jahr 2020. Sie steht klar hinter der Kultur; diese ist für ein attraktives, städtisches Leben schlicht unverzichtbar. Die von der G/JG-Fraktion angekündigte Protokollbemerkung betreffend den Fondsbestand für Kultur und Sport wird die GLP-Fraktion unterstützen. Einer Lohnerhöhung von 1,5 % kann die GLP-Fraktion unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht zustimmen. Es gibt aktuell ja auch keine nennenswerte Teuerung. In diesem Kontext ist eine solche Lohnerhöhung für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Sie beantragt eine Erhöhung um 1 %. Die Übersicht über die letzten fünf Jahre zeigt, dass die Lohnentwicklung des städtischen Personals insgesamt positiv ist.

In den letzten Jahren war es immer so, dass die Stadt den Investitionsplafond nicht voll ausschöpfen konnte. Mit der jetzt eingesetzten Projektgruppe soll das besser werden, schon im laufenden Jahr. Die GLP-Fraktion ist gespannt auf das Ergebnis.

Budgetierung ist keine exakte Wissenschaft. Für die GLP-Fraktion ist darum auch der vorliegende Budgetentwurf 2020 kein Drama. Aber die Finanzen werden wohl in den kommenden Jahren weiter unter Druck geraten. Für die GLP-Fraktion war eine Steuererhöhung nie ein Thema; auch jetzt ist sie der Ansicht, dass sie immer nur der allerletzte Ausweg sein kann; auch jetzt ist sie für die Fraktion keine wirkliche Option für die nächsten Jahre. Sie wünscht aber, dass bereits im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Auslegeordnung gemacht und der weitere Weg definiert wird, damit man allenfalls auch frühzeitig reagieren und justieren kann. Vielleicht braucht es Mitte des nächsten Jahres tatsächlich weitere Massnahmen, vielleicht aber auch später; aus heutiger Sicht ist das reine Spekulation. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die grundsätzlich positive Würdigung der Ausle- geordnung des Stadtrates im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 und im Budgetentwurf 2020. Die Sprechende spürt, dass sich Stadtrat und Grosser Stadtrat in der Einschätzung der Entwick- lung grösstenteils einig sind, vielleicht noch nicht ganz beim Weg, wie man dieser Entwicklung be- gegnen soll. Es wurde gesagt, die Stadt befinde sich zurzeit im Blindflug; gerade im letzten Votum wurde die Erwartung geäussert, dass der Stadtrat bereits im nächsten Jahr Massnahmen ergreift. Der Stadtrat und die Verwaltung sind bestimmt nicht untätig; die Finanzverwaltung wird bereits im nächsten Jahr, also im Jahr 2020, zu überlegen beginnen, wie der Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann, wie das Vorgehen aussehen könnte. Sie kann sich dabei an den Erfahrungen orientieren, welche die Stadt mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) oder dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) machte. Aber sie braucht die Zahlen aus den Jahren 2019 und 2020, um den Betrag quantifizieren zu können, den es braucht, damit die Stadt das finanzielle Gleichgewicht wieder erreicht.

Die Sprechende ist froh, dass die mehrjährige Betrachtungsweise des Stadtrates geschätzt wird; es wäre falsch, einfach nur eine Einjahresbetrachtung zu machen. Das trifft auch auf die Investitio- nen zu, denn gerade wenn die Konjunktur schwächelt, sollte sich der Staat antizyklisch verhalten können. Dazu muss er aber handlungsfähig bleiben, investitionsfähig bleiben, das heisst, dass er für die Zukunft Vorbereitungen treffen muss. Für die Investitionsplanung ist es förderlich, dass die Investitionen gemäss HRM2 zu einem Aufgabenbereich zusammengefasst wurden. Früher waren sie auf die verschiedenen Aufgabenbereiche aufgeteilt: Hochbau, Tiefbau, IT usw. Die Zusammen- fassung in einem Aufgabenbereich ermöglicht es, unter dem Jahr Justierungen vorzunehmen: Wenn man merkt, dass es bei einem Projekt zu Verzögerungen kommt, kann man ein anderes Projekt forcieren. Die Stadt wird in diesem Jahr nicht eine gleich grosse Abweichung zum budge- tierten Investitionsplafond haben wie in den letzten Jahren.

Die Stellungnahme des Stadtrates zum Antrag der GPK, die Lohnerhöhung auf 1 % brutto zu be- schränken, konnten die Mitglieder des Grossen Stadtrates im entsprechenden StB lesen; er enthält die Begründung, weshalb der Stadtrat dem Antrag der GPK opponiert. Das Stellenwachstum, das von einigen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher kritisiert wurde, geht auf Beschlüsse des Grossen Stadtrates zurück. In den Sparjahren gab es in Bezug auf neue Stellen eher einen Stillstand; unter diesem Aspekt ist das Stellenwachstum der letzten Jahre ein Stück weit auch ein Aufholen, und es ist eine Investition in die Zukunft. Auf der anderen Seite ist es wichtig, zum beste- henden Personal Sorge zu tragen. Wenn man sich entscheiden müsste zwischen dem Aufbau von neuen Stellen und der Honorierung für das bestehende Personal, das der Stadt gerade in schwieri- gen Zeiten die Treue hielt und auch bereit war, Mehrarbeit zu übernehmen, ist die Lohnerhöhung ein wichtiges Zeichen. Es ist nicht motivierend, wenn man ein Jahr lang gute oder sogar über- durchschnittliche Arbeit leistete und Zusatzaufgaben übernahm und dann nicht vonseiten der Ar- beitgeberschaft ein Gleiches in Form einer Lohnerhöhung erhält. In der Stadt gibt es kein Bonus- system, aber sie sollte trotzdem die Möglichkeit haben, gute Leistungen über Jahre honorieren zu können. Darum ist eine stetige Entwicklung der Löhne wichtig.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 26/2019: «Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit Budgetentwurf 2020» eingetreten.

DETAIL

Seite 83–85 Personal

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat einem **Antrag** zugestimmt, der wie folgt lautet:
Für das Jahr 2020 wird eine Lohnanpassung von 1 % brutto budgetiert.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Wie Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub ausführte, hält der Stadtrat an seinem Antrag, an der Lohnerhöhung um 1,5 %, fest und hat das in seinem StB noch einmal mit Argumenten unterlegt.

Martin Wyss: Warum bewirbt sich jemand um eine Arbeit im öffentlichen Dienst? Sicherlich, weil es dort spannende Aufgabenbereiche gibt und man für das Gemeinwohl arbeiten kann. Sicher aber auch, weil die öffentliche Hand eine faire und verlässliche Arbeitgeberin ist. Das Arbeitsfeld wurde in den vergangenen Jahren angesichts der grossen Herausforderungen und der gestiegenen Komplexität gewiss nicht langweiliger. Die Verwaltung der Stadt Luzern hat weiterhin den Auftrag, zum Wohl der Gesellschaft zu arbeiten. Allerdings, und das zeigt dieser Antrag sehr deutlich, setzt die öffentliche Hand ihre Verlässlichkeit aufs Spiel und läuft Gefahr, sie für die Zukunft zu verlieren. Die SP/JUSO-Fraktion findet es sehr positiv, dass sich der Stadtrat trotz des budgetierten Defizits zu keinerlei Panikreaktionen verleiten lässt. Mit diesem Antrag legt jetzt aber der Grosse Stadtrat eine Panikreaktion an den Tag. Finanziell hat die Einsparung, wenn man die Lohnerhöhung um 0,5 % reduziert, eine relativ geringe Auswirkung auf das Gesamtbudget der Stadt. Durch die Kürzung des sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Lohnanstiegs kann lediglich 0,08 % des Gesamtaufwands eingespart werden, was nichts daran ändert, dass ein Defizit budgetiert ist. Aber trotz der geringen finanziellen Wirkung hat eine allfällige Kürzung eine grosse symbolische Wirkung. Der Grosse Stadtrat verspielt seine Verlässlichkeit, wenn er dem Personal jetzt aufgrund einer Panikreaktion den Lohnanstieg kürzt, der auf ein Versprechen zurückgeht, das dem Personal jahrelang in Aussicht gestellt wurde. Notabene geschieht diese Kürzung des Lohnanstiegs, ohne dass damit relevante Einsparungen erzielt würden oder sie in ein Gesamtpaket eingebettet wäre. Das ist eine extrem kurzfristige Politik und sicher nicht zum Nutzen der Stadt oder zum Nutzen der Bevölkerung. Darüber hinaus wissen auch alle, dass die Stadt Luzern gerade beim Fachpersonal in einem harten Konkurrenzkampf mit den Gemeinden und dem Kanton steht. Dass der Kanton in der Personalrekrutierung grobe Schwierigkeiten hat, schreibt der Regierungsrat schwarz auf weiss. Im Finanzleitbild 17 wird im Klartext davon gesprochen, dass die fehlenden Mittel für angemessene Lohnerhöhungen – damit sind Lohnerhöhungen von mindestens 1,5 % gemeint – zu unterdurchschnittlichen Löhnen und zu einer Abwanderung von qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen führen, zu einer Abwanderung von Fachpersonal in Zeiten des Fachkräftemangels. Das ist eine Situation, vor welcher das Personal und die Gewerkschaft schon lange warnten, die vom Regierungsrat und dem Parlament jedoch wissentlich in Kauf genommen wurde. Jetzt kann man aber feststellen, dass der Kanton die kritische Situation erkannt hat und sich zum Ziel setzte, einen jährlichen Lohnanstieg von 1,5 % zu sprechen. Es steht ausser Frage, dass auch die Stadt Luzern nicht vor dem Fachkräftemangel gefeit ist. Fachkräfte, besonders Informatiker/innen und Ingenieur/innen, sind rar, genauso wie Fachkräfte im Sozialbereich. Die Stadt Luzern ist gut beraten, ihre

heute noch gute Position auf dem Arbeitsmarkt nicht zu verspielen und sich nicht durch Panikreaktionen selber schachmatt zu setzen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt darum die Kürzung des Lohnanstiegs ab.

Stadtpräsident Beat Züsli äussert sich als Verantwortlicher für den Personalbereich zu diesem Antrag. Er greift zwei Aspekte auf:

- Bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden für die Stadt Luzern ist der Fachkräftemangel immer wieder spürbar, nicht in allen, sondern in sehr spezifischen Bereichen, insbesondere im technischen Bereich, wenn es um Berufe rund um das Ingenieurwesen geht. Da steht die Stadt in Konkurrenz zu Privaten, aber auch zu anderen öffentlichen Verwaltungen. In diesem Bereich wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Selbstverständlich ist der Lohn nicht das einzige Kriterium, aber er kann im Einzelfall doch ein ausschlaggebender Aspekt sein. Der Stadtrat möchte das Lohnsystem der Stadt Luzern kontinuierlich weiterentwickeln können. Das Lohnsystem der Stadt erlaubt keine grossen Sprünge oder Aufholaktionen; es lässt sie gar nicht zu, auch wenn man einmal das Gefühl hätte, jetzt müsste die Stadt bei den Löhnen wirklich zulegen. Darum ist es wichtig, in die Lohnentwicklung eine Kontinuität hineinzubringen und sie in die richtige Richtung weiterzugestalten. Der Stadtrat hat im StB 718 zu diesem Antrag den Vergleich mit dem Kanton ausgeführt. Der Kanton beabsichtigt eine Lohnerhöhung um 1,5 %, genau so, wie es auch der Stadtrat vorschlägt. Damit wäre die Lohnerhöhung für das Personal der Stadtverwaltung auch kongruent mit derjenigen der Lehrpersonen der Stadt. Die Stadt hat rund 1'000 Lehrpersonen und rund 1'500 Angestellte in der Verwaltung. Nach Ansicht des Stadtrates wäre es richtig, ihre Löhne auf dem gleichen Niveau weiterzuentwickeln.
- Der zweite Punkt ist die Wertschätzung gegenüber den Angestellten in der Stadtverwaltung, die sich in einem Umfeld bewegen, das sich sehr stark wandelt. An die Verwaltung werden sehr viele Ansprüche gestellt, es werden sehr viele neue Dienstleistungen erbracht, ohne dass das mit einer Lohnerhöhung verbunden wäre. Insbesondere die Digitalisierung ist aktuell in praktisch allen Bereichen sehr stark spürbar und wird in Zukunft noch mehr ein Thema sein. Digitalisierungsprojekte umzusetzen ist häufig nicht so einfach, damit ist ein grosser zusätzlicher Aufwand verbunden, ein grosser zusätzlicher Einsatz des Personals.

Das sind zwei wichtige Gründe, weshalb der Stadtrat die Mitglieder des Grossen Stadtrates bittet, an der Lohnerhöhung von 1,5 % festzuhalten.

Christian Hochstrasser: Im StB 718 ist schriftlich festgehalten, dass der Kanton genau die gleiche Lohnerhöhung vorsieht, wie sie der Stadtrat beantragt. Das bedeutet, dass auch die Lehrpersonen eine Lohnerhöhung auf dem gleichen Niveau wie das übrige Personal der Stadtverwaltung erhalten würden. Die Sprecherin der CVP-Fraktion sagte, es sei kein Zeichen mangelnder Wertschätzung dem Personal gegenüber, wenn der Grosse Stadtrat die Lohnerhöhung auf 1 % hinunterschraubt. Das kann man zwar hier drin so sagen, aber bei den Mitarbeitenden der Stadt, die davon betroffen sind, kommt es sicher anders an. Selbstverständlich ist der Lohn nicht das einzige Kriterium, warum man gern bei der Stadt Luzern arbeitet, aber es ist auch ein Kriterium. Das Entscheidende ist auch nicht das absolute Lohnniveau, sondern wie man aktuell mit dem Personal

umgeht. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen sich die Frage stellen, wie man die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung halten kann. Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat es gut auf den Punkt gebracht, als sie von der Honorierung sprach. Wenn der Grosse Stadtrat jetzt so vortreibt und das, was zwischen den Personalverbänden und der Stadtverwaltung ausgehandelt wurde, über den Haufen wirft, nimmt er eine Brückierung in Kauf, die Symbolkraft hat. Der Schaden, der dadurch entsteht, wird bei einigen Leuten dazu führen, dass sie unzufriedener werden, vor allem weil diese Lohnerhöhung bereits ausgehandelt war. Wenn der Sprechende der Wahlkampfberater der bürgerlichen Parteien wäre, würde er ihnen raten, sich zu überlegen, ob es sich lohnt, für die halbe Million Franken, welche man durch die Reduktion der Lohnerhöhung auf 1 % gewinnt – auf ein Budget, das ein Minus von 6,1 Mio. Franken ausweist –, so viele Leute zu brückieren und vor den Kopf zu stossen, indem man hier im Parlament einfach eine Massnahme durchdrückt. Aber natürlich ist das Parlament frei, am Budget Korrekturen vorzunehmen; das ist legitim. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, noch einmal darüber nachzudenken, ob sie die «Kollateralschäden» – um es einmal so auszudrücken – zu dieser Massnahme in Kauf nehmen wollen, vor allem den symbolischen Schaden, den der Antrag auf Kürzung der Lohnanpassung hat.

In der Gegenüberstellung des Antrags der GPK (Für das Jahr 2020 wird eine Lohnanpassung von 1 % brutto budgetiert) mit dem Antrag des Stadtrates (Lohnanpassung 1,5 % brutto) obsiegt der Antrag der GPK mit 25 : 21 : 0 Stimmen.

Seite 211–214 Billettsteuerabrechnung

Christian Hochstrasser: Auf Seite 212 kann man sehen, dass der Bestand des Fonds Kultur gemäss Budget im Jahr 2020 von 323'000 Franken auf 82'000 Franken sinkt. Das heisst, dass von den Einlagen aus der Billettsteuer deutlich mehr für die Aufwendungen aus diesem Fonds gebraucht werden. Das hat einerseits damit zu tun, dass die Einnahmen aus den Billettsteuern unter Druck sind, und andererseits damit, dass gewisse Kulturorganisationen und Kulturaktivitäten stark von den Leistungen abhängig sind, die aus dem Fonds heraus gespiesen werden. Die Liste von Organisationen und Aktivitäten, die gemäss Budget mit Beiträgen aus dem Fonds gefördert werden sollen, ist lang; diese Förderbeiträge werden mit dem vorliegenden Budget vom Grossen Stadtrat beschlossen. Wenn der Fonds bei 0 Franken ist – und dieser Spielraum ist sehr klein –, erhalten diejenigen, die bis dann noch kein Gesuch eingereicht haben, einfach kein Geld mehr. Das kann auch eine Organisation oder Institution betreffen, die massgeblich von einem Beitrag aus diesem Fonds abhängig ist und ohne ihn stark unter Druck geraten würde. Einzelne Aktivitäten können vielleicht ohne diesen Beitrag gar nicht stattfinden. Die Erschöpfung des Fonds hätte für diese Organisationen und Institutionen unter Umständen existenzielle Auswirkungen. Darum möchte die G/JG-Fraktion eine Protokollbemerkung beantragen. Sie hängt mit dem Beschluss aus einem früheren Sparpaket zusammen, dass aus dem Fonds ein relativ grosser Betrag in die Erfolgsrechnung fliesst; beim Teil Kultur sind es 440'000 Franken. Die G/JG-Fraktion möchte, dass man 2020 diesen Betrag aus dem Fonds nur dann in die Erfolgsrechnung überweist, wenn alle Beträge für die Organisationen und Aktivitäten, die hier aufgeführt sind und vom Grossen Stadtrat beschlossen werden, ausbezahlt sind. Darüber hinaus ist es wichtig, für die nächsten Jahre eine Lösung zu finden, wie man den Fonds langfristig ins Gleichgewicht bringt und die Stadt diese Beiträge sprechen

kann, ohne dass der Fonds dermassen unter Druck gerät. Es geht um den Fonds Kultur und Sport, der grosse Druck ist aber im Bereich der Kulturgelder zu sehen. Die Protokollbemerkung ist ein bisschen kompliziert formuliert; ihr Sinn ist folgender: Auf Seite 212 f. ist eine lange Liste von Organisationen und Institutionen aufgeführt, die von den Beiträgen der Stadt abhängig sind. Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass sie das Geld erhalten sollen, bevor die Stadt aus diesem Topf für ihre Erfolgsrechnung Geld herausnimmt. Die **Protokollbemerkung** lautet:

Die Verbuchung der Beträge von 440'000 Franken (Kulturteil) respektive 220'000 Franken (Sportteil) zugunsten der Erfolgsrechnung wird vorgenommen, falls es der Fondsbestand nach Ausschüttung der budgetierten Beträge für Organisationen und Anlässe (gemäss Seiten 212–214) zulässt.

Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates um Unterstützung für diese Protokollbemerkung, im Interesse aller dieser Organisationen und Aktivitäten, die 2020 hoffentlich unterstützt werden können.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK so nicht gestellt.; deshalb gibt es dazu auch keinen Entscheid der GPK.

Marcel Lingg gibt Christian Hochstrasser recht, dass es eine ein bisschen komplizierte Protokollbemerkung ist, es ist nicht einfach zu verstehen, um was es genau geht. In Einem ist die SVP-Fraktion mit Christian Hochstrasser einig: Es darf nicht sein, dass Vereine oder Organisationen, die jetzt mit dem im Budget für sie eingestellten Betrag rechnen, diesen Betrag nicht erhalten. Die Planungssicherheit muss gegeben sein. Der Sprechende fragt sich jedoch, ob diese Verknüpfung des Fonds K und S mit der Erfolgsrechnung, die Überweisung aus dem Fonds an die Erfolgsrechnung, einfach mit einer Protokollbemerkung ausser Kraft gesetzt werden kann. Er bittet den Stadtrat, sich noch dazu zu äussern, wie das rechtlich aussieht. Die SVP-Fraktion könnte sich Folgendes vorstellen: Sollte die Billettsteuer weniger Einnahmen generieren, als Ausgaben aus dem Fonds budgetiert sind, sollte der Fonds also quasi zu wenig Geld haben, um im Jahr 2020 diese Auszahlungen tätigen zu können, würde der Fonds ins Minus fallen. Aus Sicht des Sprechenden wäre das buchhalterisch möglich. Dann müsste man für die kommenden Jahre 2021, 2022 usw., falls es eben zu wenig Einnahmen aus den Billettsteuern gibt, anders budgetieren. Aber dann wüssten die Vereine und Organisationen auch rechtzeitig, dass die Einnahmen aus den Billettsteuern nicht mehr in diesem Umfang gegeben sind und deshalb im Fonds weniger Mittel zur Verfügung stehen. Vielleicht wird es diesen Fonds schon bald einmal nicht mehr geben; im Kanton gibt es ja Anträge oder Vorstösse, welche die Billettsteuer und damit auch die Mittel für den Fonds verunmöglichen würden. Für die SVP-Fraktion ist die Entscheidung jetzt schwierig: Aus formellen Gründen müsste sie die Protokollbemerkung ablehnen, aber wenn es nur darum geht, den Vereinen die Planungssicherheit für das Jahr 2020 zu geben, müsste sie sie unterstützen.

Christian Hochstrasser hat recherchiert, wie es unter dem juristischen Aspekt aussieht; er ist aber froh, wenn Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub anschliessend noch Ergänzungen macht. Die Überweisung der 440'000 Franken aus dem Kulturteil des Fonds respektive der 220'000 Fran-

ken aus dem Sportteil an die Erfolgsrechnung ist nicht reglementarisch geregelt. Die Protokollbemerkung würde also nicht zu einer Verletzung eines Reglements führen; sie wäre eine Absichtserklärung des Parlaments, dass man mit dem Fonds so arbeitet, dass diese Organisationen ihre Beiträge erhalten. Gemäss den Abklärungen des Sprechenden ist es nicht möglich, dass ein Fonds negativ wird; wenn ein Fonds erschöpft ist, ist er erschöpft. Das Vorgehen, wie es Marcel Lingg schilderte, ist daher nicht möglich. Einen Fonds kann man auch nicht mit einem Nachtragskredit speisen. Aber wenn es in Bezug auf die Beiträge zu einem Engpass käme, wäre es möglich, die Überweisung an die Erfolgsrechnung zurückzustellen. Die vorgeschlagene Protokollbemerkung würde diesen Weg öffnen. Natürlich hofft die G/JG-Fraktion, dass es nicht nötig sein wird, ihn zu beschreiten.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Fonds K und S ist ein spezielles Konstrukt. Die GPK hat länger über ihn diskutiert, aber die Protokollbemerkung, die Christian Hochstrasser jetzt namens der G/JG-Fraktion beantragte, wurde dort nicht eingebracht. Deshalb gibt es auch keine Stellungnahme des Stadtrates dazu. Aus der Optik der Finanzdirektion kann die Sprechende festhalten, dass die Überweisung aus dem Fonds an die Erfolgsrechnung quasi eine Vermischung von Fonds und Erfolgsrechnung darstellt. Der Fonds K und S hat zudem nicht die gleichen Freiheiten, die ein Fonds normalerweise hat. In der Regel wird ein Fonds geäufnet, und dann kann die Fondsverwaltung im Rahmen des Fondsreglements frei über dieses Geld verfügen. Beim Fonds K und S ist es so, dass bereits im vorliegenden B+A bestimmt wird, wer mit einem Teil der Mittel begünstigt werden soll; weitere Anträge auf einen Beitrag aus dem Fonds, die im Verlauf des Jahres eingehen, bewilligt der Stadtrat. Der Stadtrat ist dafür verantwortlich, dass das Budget des Fonds eingehalten wird. Bis jetzt kam es nie vor, dass das Fondsvermögen aufgebraucht worden wäre; der Stadtrat hatte bis jetzt immer die Möglichkeit, auch Anträge, die unter dem Jahr gestellt wurden, zu bewilligen. Aber was Christian Hochstrasser feststellte, ist richtig: Das Fondsvermögen nimmt ab. Es müssten jedoch mehrere Worst Cases zusammenkommen, dass die Beträge, die hier im Budget aufgeführt sind, nicht ausbezahlt werden könnten: Erstens müsste die Billettsteuer deutlich unter den Erwartungen bleiben – aufgrund der Erfahrung hält die Sprechende das für höchst unwahrscheinlich. Zweitens müsste es zutreffen, dass das vorhandene Fondsvermögen nicht ausreichen würde, um die Lücke zu decken, wenn die Billettsteuer unterdurchschnittlich ausfiel. Wenn diese Situation wirklich eintreten würde, hätte der Stadtrat rechtlich die Möglichkeit, beim Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit zu beantragen, um unter dem Jahr trotzdem noch Beiträge auszahlen zu können. Wenn man also – wahrscheinlich gegen den Sommer hin – sähe, dass die Billettsteuern nicht so fliessen, wie angenommen wurde, oder dass die Ausgaben aus dem Fonds höher werden, als was im Budget veranschlagt wurde, könnte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit beantragen. Das wäre, sofern keine andere Regelung getroffen wird, das ordnungsgemässe Vorgehen. Die Sprechende erachtet es aber nicht für wahrscheinlich, dass eine solche Situation eintritt. Der Stadtrat hat jedoch die Absicht, der GPK im nächsten Jahr das Konstrukt des Fonds K und S einmal aufzuzeigen und mit ihr zu besprechen. Das wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur und Sport (KUS) geschehen. Es geht um die Aufteilung der Billettsteuererträge auf die beiden Untergruppen Kultur und Sport, welche Varianten da allenfalls möglich wären, aber auch um die Verbindung des Fonds K und S zur Erfolgsrechnung, auf welche die Protokollbemerkung Bezug nimmt.

Sonja Döbeli Stirnemann ist froh um das Votum von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub. Die Vereine rechnen mit den Beträgen, die der Grosse Stadtrat im Budget beschliesst; diese Beträge sind definitiv. Daher erscheint der Sprechenden die Protokollbemerkung überflüssig; die Stadt ist moralisch verpflichtet, die Beträge auszuschütten, wie sie im Budget stehen. Die Sprechende nimmt an, dass unter dem Jahr, wenn diese Beträge ausbezahlt werden, noch gar nicht klar ist, wie viel Billettsteuer die Stadt überhaupt einnehmen wird. Die Auszahlungen werden vorgenommen, und unter Umständen könnte es zu einer Unterdeckung kommen, die man aber erst Ende Jahr sieht. Die Vereine erhalten also die im Budget beschlossenen Beträge. Daher würde die Sprechende der G/JG-Fraktion beliebt machen, die Protokollbemerkung zurückzuziehen. Das im Protokoll festgehaltene Versprechen des Stadtrates, dass alle Vereine die im Budget beschlossenen Beträge erhalten, genügt; dieses Geld wird sicher fliessen.

Christian Hochstrasser dankt für die Rückmeldungen vonseiten der SVP-Fraktion und FDP-Fraktion sowie der Finanzdirektion. Er entnimmt ihnen das klare Bekenntnis, es dürfe nicht dazu kommen, dass die Organisationen das für sie im Budget eingestellte Geld nicht erhalten. Die Problematik im Zusammenhang mit dem Fonds K und S wurde erkannt: Man muss darauf achten, dass der Fondsbestand längerfristig so bleibt, dass ein Spielraum vorhanden ist. Die Protokollbemerkung ist im Grund genommen ein symbolisches Zeichen dafür, dass diese Organisationen das Geld wirklich erhalten sollen. Aufgrund der Ausführungen von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub **zieht der Sprechende die Protokollbemerkung zurück**. Er hofft, dass die Organisationen, die für die Stadt Luzern tätig sind, auch in Zukunft die Beiträge erhalten, die sie für eine gute Kulturförderung in der Stadt Luzern brauchen.

Seite 240 Antrag

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Vorgängig zur Sitzung haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates die Zahlen erhalten, welche die Auswirkungen zeigen, die der Entscheid der Geschäftsprüfungskommission hat, die Lohnanpassung auf 1 % zu reduzieren. Dieser Entscheid wurde jetzt vom Grossen Stadtrat übernommen. Beim Antrag betrifft er die Ziffer II. 1., die neu wie folgt lautet: «Das Budget für das Jahr 2020 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 691'669'300.– und einem Gesamtertrag von Fr. 686'060'200.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'609'100.– wird beschlossen. Die Lohnanpassung wird auf brutto 1 % festgelegt (Antrag Stadtrat 1,5 %).»

Den letzten Satz fügte der Stadtrat hinzu, damit der Beschluss transparent ist.

Bei der Ziffer II. 2. ist noch eine kleine redaktionelle Änderung vorzunehmen: Die korrekte Zahl lautet Fr. 81'148'400.–.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Es ist das erste Mal, dass der Stadtrat zu einem vom Grossen Stadtrat geänderten Beschluss einen zusätzlichen Satz hinzufügt; deshalb erläutert die Sprechende ihn kurz. Der B+A ist der Bericht und Antrag des Stadtrates. In der ganzen Vorlage wird mit einer Lohnanpassung von 1,5 % gerechnet. Nach der Verabschiedung des Budgets wird der B+A jeweils noch einmal publiziert, dort wird man für den Zahlenteil mit einer Lohnerhöhung

von 1 % rechnen. Der restliche Bericht wird aber nicht überarbeitet. Das hat eine Abweichung zur Folge, deren Grund schon in wenigen Jahren nicht mehr bekannt sein wird; man wird nicht mehr präsent haben, warum der Berichtsteil nicht mit den Beschlüssen übereinstimmt. Darum hat der Stadtrat beim geänderten Beschluss eine erklärende Ergänzung hinzugefügt, wie es zu der Abweichung zum Bericht kam.

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 einstimmig Kenntnis.**
- II. Über die Ziffern 1.–3. wird in globo abgestimmt. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Ziffern 1.–3. (1. und 2. mit korrigierten Zahlen, siehe oben) mit 46 : 0 : 0 Stimmen.**
- III. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen den Sonderkredit für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport.**
- IV. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen den Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste.**
- V. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen den Sonderkredit für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Personal.**
- VI. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen den Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Finanzverwaltung.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 18. September 2019 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2020–2023 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2020 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 691'669'300.– und einem Gesamtertrag von Fr. 686'060'200.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'609'100.– wird beschlossen. Die Lohnanpassung wird auf brutto 1 % festgelegt (Antrag Stadtrat 1,5 %).
 2. Das Budget für das Jahr 2020 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 81'148'400.– wird beschlossen.
 3. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 4'047'600.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'910'200.– gemäss Aufstellung S. 212 f., Sportteil: Fr. 1'137'400.– gemäss Aufstellung S. 214).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3735 und 3739; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3738) und Bereich Sozialhilfe (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3725 und 4220; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3728), per 1. Januar 2020 wird ein Sonderkredit von Fr. 2'700'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 52).
- V. Für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Personal, Bereich Interne Organisationsberatung (Interne Organisationsberatung, Stellen-ID-Nummer 8042), per 1. Januar 2020 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'812'500.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 85).
- VI. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Finanzverwaltung, Bereich Betriebswirtschaft 50 % (Stellen-ID-Nummer 866) und Bereich Stadtbuchhaltung 50 % (Stellen-ID-Nummer 833), per 1. Dezember 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'477'400.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 151).
- VII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–VI unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Pause 9.35–10.05 Uhr

3 Bericht und Antrag 29/2019 vom 25. September 2019:

ewl Areal AG

- Erster Finanzierungsschritt
- Projektierung Innenausbau
- Sonder- und Nachtragskredit

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula tritt bei diesem B+A in den Ausstand, Baudirektorin Manuela Jost bei der Protokollbemerkung zu Kapitel 3.8 (vgl. StB 726).

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2019 den B+A 29/2019: «ewl Areal AG» beraten. Sie hat die Sonder- und Nachtragskredite einstimmig bewilligt. Für Diskussion sorgten sowohl das Verkehrs- und Mobilitätskonzept des Überbauungsprojekts als auch die stadtplanerische Würdigung im Allgemeinen. Zwei überwiesene Protokollbemerkungen verlangen die Prüfung, inwiefern die Industriestrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt und ob sie für die Erschliessung durch den MIV als Tempo-20-Zone umgesetzt werden könnte. Mit einer weiteren Protokollbemerkung verlangt die GPK, dass die Erdgeschossnutzung des Projekts erneut geprüft wird. Die Mehrheit der GPK war der Ansicht, dass die Freiraumversorgung und die Sicherstellung eines durchmischten Quartiers in der Projekt- und Arealentwicklung zu wenig berücksichtigt wurden. Für Diskussion sorgte zudem die geplante Nutzfläche der Feuerwehr im Raumprogramm.

Reto Biesser: Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für den spannenden B+A, bei dem es sich um ein Finanzgeschäft und nicht um ein Geschäft der Verkehrs- oder Parkplatzpolitik handelt. In diesem Sinn hofft die FDP-Fraktion proaktiv, dass auch die linke Ratshälfte die Vorlage aus der Finanz- und Beteiligungsoptik betrachtet und beurteilt. Denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als um einen ersten Finanzierungsschritt. Im Rahmen der Phase 2 gibt es sicher noch genügend Diskussionspielraum, um gewisse Themen zu vertiefen.

Eine Vormerkung: Die FDP-Fraktion wird zu allen von der GPK überwiesenen Protokollbemerkungen einen Ablehnungsantrag stellen.

Zum Wesentlichen: Aus Sicht der Stadt handelt es sich hier um ein Finanzierungskonzept mit einem Beteiligungskonstrukt, das durchdacht ist und für die Stadt Luzern langfristig zu einem interessanten Investment werden könnte. Es ist insbesondere für die städtischen Betriebe, die Feuerwehr und andere Blaulichtorganisationen entscheidend. Man spürt, dass da verschiedene Partner am Werk waren. Das Set-up eines solchen Grossprojekts ist nicht ganz einfach, aber mit abl als einer der drei Aktionärinnen, die schon öfters solche Renditeprojekte geplant und durchgeführt hat, ist die Konstellation sehr gut.

Nun aber zwei kritische Punkte: Die vorliegenden Berechnungen sind absolut plausibel und nachvollziehbar, aber die jährlichen Mietkosten für die städtischen Abteilungen, insbesondere für die Feuerwehr, sind am neuen Standort markant höher. Das muss man dann im Gesamtkontext anschauen. Zudem fordert die FDP-Fraktion das Planungsteam mit Nachdruck auf, wenn es um die Detailgestaltung geht, den finalen Flächenbedarf, den die städtischen Einheiten haben, nochmals

zu überprüfen und vielleicht zugunsten von Drittmietern zu erhöhen, was es ermöglichen würde, externe Mieten zu verlangen und somit eine Rendite zu erwirtschaften. Nichtsdestotrotz sind die zugrundeliegenden Parameter plausibel und nachvollziehbar. Der Mietermix ist sehr spannend, die verschiedenen Interessengruppen sind ausgewogen und ergeben an einem neuen, zentralen Ort, der nach Ansicht des Sprechenden schon lange hätte überbaut werden können, eine kleine Stadt in der Stadt.

Die Einbindung der drei Aktionärinnen stellt die Standortsicherung, die Eigentumsansprüche und insbesondere das Mitspracherecht sicher; das ist mit klaren Verträgen geregelt, was die FDP-Fraktion sehr begrüsst. Die Interessen sind nicht bei allen gleich, es ist doch eine heterogene Konstellation. Deshalb sind klar definierte Spielregeln matchentscheidend.

Stand heute ist die Wahrscheinlichkeit vermutlich hoch, dass eine Vollvermietung, wenn man nachhaltige, faire Marktmietpreise verlangt, aufgrund der Lage, des Standorts, der Attraktivität dieses Projekts realistisch sein sollte. Das könnte für die Stadt auch finanziell spannend werden.

Der Sprechende betont noch einmal, dass es jetzt nur um den ersten Finanzierungsschritt geht. Aus Sicht der FDP-Fraktion spricht nichts dagegen, das «Go» zu erteilen. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Simon Roth hält als Erstes fest, dass die SP/JUSO-Fraktion die grundsätzliche Stossrichtung, den Neubau insbesondere der Feuerwache, die Schaffung von Wohnraum und auch die weiteren Aspekte unterstützt. Sie anerkennt die grosse Arbeit, die hinter dem B+A steckt, und dankt dafür. Trotzdem hat der B+A in der Fraktion zu grossen Widerständen geführt. Insbesondere aus stadtplanerischen, aber auch aus finanziellen Aspekten kann das jetzt vorliegende Projekt den Anforderungen der SP/JUSO-Fraktion nicht genügen. Dass sie sich gegen eine Rückweisung zur Überarbeitung entschieden hat, liegt daran, dass das Geschäft wieder ins Parlament kommen wird und bis dahin durchaus noch die Möglichkeit besteht, entscheidende Verbesserungen vorzunehmen. Diese Möglichkeit muss aber aus Sicht der Fraktion zwingend genutzt werden.

Es ist nicht so, dass die SP/JUSO-Fraktion dem aktuellen Stadtrat die alleinige Schuld geben würde; es war schliesslich kein Mitglied des aktuellen Stadtrates daran beteiligt, als man das Grundstück der ewl gleich mit ausgelagert statt wie bei vbl und Viva im Baurecht abgegeben hat. Es ist aber der aktuelle Stadtrat, dem es nicht gelungen ist, den damaligen Fehler zu korrigieren. Stattdessen gibt es jetzt ein relativ merkwürdiges Konstrukt in Form dieser Aktiengesellschaft. Aber damit müssen wir nun leben.

Kurz zur Ausgangslage: Das gesamte Gebiet Industriestrasse/Steghof wird sich in Zukunft stark verändern und verdichten. Auf der anderen Seite der Industriestrasse entsteht kleinteiliger Wohn- und Gewerberaum. Dazu hat die Stadt kürzlich an der Industriestrasse weiteres Land gekauft. Weitere Flächen beim Neubad, bei der heutigen Feuerwache und wohl auch in Bereichen des heutigen Gleisfelds werden zukünftig frei. Eine dichte Bebauung des ewl Areals ist selbstverständlich richtig und wichtig, sie muss aber auch die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Umgebung mitberücksichtigen, denn an dieser Stelle wird zukünftig ein neues, urbanes Zentrum entstehen. Genau da sieht die SP/JUSO-Fraktion den Schwachpunkt des vorliegenden Projekts. Der Stadtrat stellt zwar an sich selber den Anspruch, an diesem Ort ein lebendiges und durchmischtes Quartier zu schaffen. Mit dem vorliegenden Projekt ist das aber aus Sicht der Fraktion nicht zu erfüllen. So besteht

die Erdgeschossnutzung mit Ausnahme des «Roten Hauses» praktisch ausschliesslich aus Garagen, Werkstätten und Lagerflächen. Entlang der verkehrsberuhigten Industriestrasse, die mittelfristig eine wichtige Achse des Quartiers werden muss, ist sogar überhaupt keine publikumswirksame Nutzung erkennbar.

Das geplante Volumen und die Gestaltung nehmen keine Rücksicht auf die Situation im Quartier. Die Nutzflächen – also ohne Verkehrs- und Funktionsflächen – liegen beim Projekt Rotpol bei knapp 23 % über der bestellten Fläche. Unterdurchschnittlich ist die Entwicklung bezeichnenderweise beim Wohnraum, obwohl der eigentlich geltende Mindestanteil an Wohnfläche sowieso deutlich nicht erreicht werden kann. Bestellt hat der Grosse Stadtrat damals 23'000 m² Wohnraum, geliefert werden vom Stadtrat aber nur 16'000 m². Es ist die einzige Bestellung für das Raumprogramm, bei der man davon ausging, dass es sich um Brutto- und nicht um Nettozahlen handelt. Das ist aus Sicht des Sprechenden eine Missachtung des Willens dieses Parlaments.

Schliesslich entsteht bei der SP/JUSO-Fraktion der Eindruck, dass der Optimierungsdruck bei der Planung nicht besonders gross war. Hat man sich beispielsweise Gedanken darüber gemacht, ob die Oldtimer der Feuerwehr neu tatsächlich an so zentraler Lage parkiert werden müssen? Hat man sich Gedanken darüber gemacht, ob Lagerhallen in diesem Umfang unbedingt so zentral sein müssen? Hat man sich, als klar wurde, dass die Bestimmungen der BZO nicht eingehalten werden können, nochmals hingesezt und wirklich kritisch geprüft, wo noch Reduktionspotenzial vorhanden ist? Hat man wirklich geprüft, ob an dieser Lage derart viele Parkplätze notwendig sind? Wenn die SP/JUSO-Fraktion das Resultat anschaut, kann sie sich das nicht vorstellen.

Auch wenn für die SP/JUSO-Fraktion städtebauliche Fragen im Vordergrund stehen, geht es ihr doch auch entscheidend um die finanziellen Auswirkungen. Immerhin betragen die jährlichen Mietkosten der Stadt rund 3,6 Mio. Franken. Pro Quadratmeter werden pro Jahr Mieten zwischen 150 und 240 Franken fällig. Eine Reduktion des Raumbedarfs würde entsprechend auch zu wiederkehrend tieferen Ausgaben führen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten, aber sie wird sich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Gern möchte sie den nächsten B+A zum ewl Areal unterstützen können. Das wird aber nur möglich sein, wenn der Stadtrat ihren Bedenken ernsthaft Rechnung trägt. Die Fraktion wird deshalb diverse Protokollbemerkungen einbringen bzw. unterstützen. Diese Protokollbemerkungen sollen dem Stadtrat auf dem Weg zu einer besseren Lösung helfen. Ob nun sämtliche Protokollbemerkungen überwiesen werden oder nicht, für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass der Stadtrat beim ewl Areal zwingend mehr Verantwortung übernehmen muss als bisher.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion sieht den B+A um einiges positiver als der Vorredner der Sprechenden. Der Grosse Stadtrat wurde über das Projekt und zu den Stossrichtungen, die jetzt eingeschlagen wurden, schon ein paarmal informiert, insbesondere mit dem Planungsbericht, zu welchem er Ja sagte.

Jetzt wird es langsam konkret. Die Ausgangslage ist komplex, denn im Projekt sind ja ganz verschiedene Nutzungen vorgesehen:

- ewl als Landbesitzerin, die den Ursprung des ganzen Projektes bildet;
- die Feuerwehr, die ein neues Lokal braucht;
- die übrigen Blaulichtorganisationen, die dazukommen;
- abl mit Wohnen, die Viva mit Pflege;

- die städtischen Abteilungen rund um das Tiefbauamt;
- und dann noch das «Rote Haus», das bestehen bleiben soll. Geplant sind eine Kindertagesstätte sowie eine Mensa.

Dass die Feuerwehr ein neues Lokal braucht, ist unbestritten. Die Zusammenlegung mit den anderen Blaulichtorganisationen macht aus Synergiegründen ohne Zweifel Sinn. Auch eine zentrale Lage ist richtig und wichtig. Hier sind wir allerdings wirklich mitten in der Stadt und in einem dichten Wohn- und Arbeitsquartier. Eines ist deshalb sicher: Die verschiedenen Nutzungen machen das Projekt sehr anspruchsvoll, andererseits auch spannend. Es gibt wohl kein vergleichbares Projekt mit diesem Mix an Nutzungen. Das Siegerprojekt Rotpol mit den drei Gebäuden und dem «Roten Haus» betrachtet die CVP-Fraktion als städtebaulich gelungen, es gefällt ihr.

Ein Knackpunkt im Projekt wird sicher die BZO-Revision sein. Mit ihr will man eine Überbauungsziffer von 0,65 und eine maximale Gebäudehöhe von 30 m erreichen. Dass diese Gebäudehöhe nicht nur auf Zustimmung stösst und wahrscheinlich zu Einsprachen führt, ist absehbar. Die CVP-Fraktion steht dazu: Verdichtung, gerade an einer so zentralen Lage, ist notwendig und richtig.

Im vorliegenden B+A geht es aber vor allem um die Finanzierung, um die erste Tranche der Kapitaleinlage von 7 Mio. Franken in die ewl Areal AG und um den Projektierungskredit für den städtischen Mieterausbau. Die beiden Positionen sind bei der CVP-Fraktion unbestritten. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat auch schon darauf hingewiesen, dass es um die Finanzierung geht und nicht um das Projekt als solches. Es liegt ein Siegerprojekt vor, das jetzt weiterverfolgt wird. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass die Verkehrssituation im Rahmen der städtischen Mobilitätspolitik möglichst optimal gestaltet werden muss. In diesem Sinn wird die Fraktion die entsprechenden Protokollbemerkungen der GPK konsequenterweise ablehnen. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Sie ist von diesem gemeinsamen Projekt überzeugt. Die drei Partner abl, ewl und Stadt Luzern scheinen sich mittlerweile gut gefunden zu haben. In Bezug auf die Architektur ist es ein gutes, modernes, städtisches, dichtes Projekt. Betreffend Klima, Energie oder auch Digitalisierung ist es aber biederer Durchschnitt, die Fraktion hätte sich im Hinblick auf das Ziel der Stadt, netto null 2030, deutlich mehr vorgestellt. Für dieses Ziel genügt das Projekt nicht. Für viele Millionen Franken wird ein Neubau für die nächsten 50, 80, 100 Jahre erstellt und das höchste der Gefühle ist ein bisschen Solarstrom auf dem Dach. Im Gegensatz dazu versorgen sich moderne und wirklich zukunftsfähige Bauten bereits heute zum grössten Teil selbst mit Strom, sie haben PV-Module nicht nur auf dem Dach, sondern auch an der Fassade, wie man es beim neuen Energiehaus in Littau gut anschauen kann. Diesbezüglich gibt es insbesondere für die Architekten, aber auch für die Stadt Luzern als Bestellerin und Auftraggeberin noch sehr viel zu tun. Wie sagt man so treffend: Der Wandel beginnt im Kopf.

Nun gut, das Projekt steht und der TU-Vertrag ist bereit. Eine grundlegende Neuüberarbeitung betreffend die angedachten Nutzungen lehnt die GLP-Fraktion daher ab; entsprechende Protokollbemerkungen wird sie nicht unterstützen. Einer kritischen Überprüfung der möglichen Erdgeschossnutzungen gemäss Mehrheitsbeschluss der Geschäftsprüfungskommission stimmt sie jedoch zu. Bei der Vernetzung im Quartier, insbesondere auf der Höhe Erdgeschoss, besteht durchaus noch Entwicklungspotenzial.

Klar ist für die GLP-Fraktion aber auch, dass bei einer so hohen Dichte, die aus Sicht der Raumplanung ja sehr sinnvoll ist, dem Aussenraum eine zentrale Bedeutung zukommt. Sie fordert daher, die heutige Industriestrasse als offene Begegnungszone mit Tempo 20 auszugestalten. Selbstverständlich sind dabei die Anforderungen der Feuerwehr zu berücksichtigen, und sofern möglich unterstützt die GLP-Fraktion auch die Variante einer Sackgasse für den MIV.

Im neuen Gebäude sind alle Blaulichtorganisationen der Stadt und zum Teil des Kantons oder sogar überkantonale zusammengefasst. Das bedeutet, dass hier eine grosse Verantwortung betreffend Bausicherheit des Gebäudes wahrgenommen werden muss. Es ist ja nicht gleich eine 4 m hohe Tsunamiwelle wie im Jahr 1601 zu erwarten, die damals in der Stadt Luzern grosse Verwüstungen angerichtet hat. Aber bekanntlich gehört der Luzerner Untergrund zu den schwierigsten überhaupt in der ganzen Schweiz. Der vorbereitenden Kommission wurde versichert, dass die Planer diese Naturkräfte im Griff haben, das heisst, dass die Gebäude entsprechend sicher gebaut werden. Alles in allem steht die GLP-Fraktion dem Projekt sehr positiv gegenüber. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Irina Studhalter: Der B+A enthält viele Seiten über ein Städtebauprojekt, bei welchem schlussendlich «nur» über drei Kredite abgestimmt wird. Die Sprechende erlaubt sich trotzdem, vor allem auf den städtebaulichen Teil einzugehen.

Was das Quartier um die Industriestrasse herum in den nächsten 10, 20 Jahren erwartet, ist vergleichslos. Dieser Stadtteil erwartet sehr grosse Eingriffe – da verwendet die Sprechende den Plural – und eine enorm grosse Veränderung, welche die ganze Stadt zu spüren bekommen wird. Diese tiefgreifenden Veränderungen müssen zwingend mit der grössten Sorgfalt, mit einer langfristigen Perspektive und mit kompromissloser Nachhaltigkeit begleitet werden.

Im komplexen Projekt auf dem ewl Areal wurde schon enorm viel geschaffen. Das Projekt hat sehr viele verschiedene Faktoren miteinbezogen, hat viel koordiniert, hat Wünsche abgeholt und sie umzusetzen versucht. Die G/JG-Fraktion dankt für die bisherige Planung und die grosse Arbeit, die darin steckt.

Bauen bedeutet einen enormen Aufwand, nicht zuletzt resourcentechnisch. Wenn also einmal gebaut wird, dann muss das so nachhaltig wie möglich geschehen. Der Neubau muss so lang wie möglich genutzt werden können. Die G/JG-Fraktion begrüsst natürlich das verdichtete Bauen. Wenn es einen Moment gibt, um in die Zukunft zu schauen und den zukünftigen Bedarf an Materialien und Raum abzuholen, dann ist dieser Moment jetzt. Das muss aber zwingend unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geschehen, denn das ist die Herausforderung des Jahrhunderts. Im Ausdruck «verdichtetes Bauen» ist ja das Wort «Dichte» auch schon drin.

Die Anwesenden haben es schon herausgehört, die G/JG-Fraktion hat Erwartungen und Bedingungen an die Entwicklung des ewl Areals und des ganzen Quartiers:

- Sie muss städtebaulich stark sein, sie muss in die Umgebung hineinpassen und mehr liefern als nur ein schönes Gebäude.
- Sie muss für die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer, für alle diese öffentlichen Organisationen und Privatpersonen, die dort einziehen, einen reibungslosen Alltag sicherstellen und einen Mehrwert schaffen.

- Sie muss aber auch für die Bevölkerung offen und einladend sein, Platz zum Gestalten und zum Verweilen bieten. Luzernerinnen und Luzerner sollen sich dort wohlfühlen und gern dort sein.
- Und sie muss natürlich zwingend dem Klimanotstand gerecht werden.

Diese Erwartungen bedingen, dass jetzt die Planung perfekt gemacht wird, dass von Anfang an umfassend gedacht und somit nachhaltig geplant wird. Wir müssen verdichtet bauen, die Gebäude müssen in der Nutzung flexibel sein, damit sie auch langfristig genutzt werden können. Wenn wir schon bauen, dann richtig. Darum unterstützt die G/JG Fraktion die Protokollbemerkungen aus der GPK und weitere Protokollbemerkungen zur ÖV-Förderung, zur Reduktion von Autoparkplätzen, zur Verkehrsberuhigung und für eine Überprüfung des Raumprogramms. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Krediten zustimmen.

Patrick Zibung: Mit den bis jetzt vorhandenen Informationen gefällt der SVP-Fraktion das Projekt im Grossen und Ganzen. Den Zusammenschluss der Blaulichtorganisationen erachtet sie als sinnvoll, insbesondere die Feuerwehr ist auf eine neue und bedarfsgerechte Infrastruktur angewiesen. Diese kann am neuen Standort gewährleistet werden. Auch die Durchmischung mit Alters- und Genossenschaftswohnungen und mit diversen Arbeitsplätzen erachtet die Fraktion als zielführend, um den Aussenbereich der Überbauung zu beleben. Einen möglichen Konflikt beim Mix sieht die SVP-Fraktion einzig in der Lärmbelastung für die Anwohner/innen durch die Blaulichtorganisationen, gerade in der Nacht oder zu Randzeiten, am Wochenende usw. Auch wenn die Planung eine gewisse räumliche Trennung vorsieht, muss sicherlich ein besonderes Augenmerk auf diesen Punkt gelegt werden, um Konfliktpotenziale möglichst gering zu halten. Dass mit dem «Roten Haus» an die industrielle Vergangenheit erinnert und dieses auch einer vielfältigen Nutzung zugeführt werden soll, findet die SVP-Fraktion toll. Für sie ist dabei wichtig, dass eine öffentliche oder kulturelle Nutzung selbsttragend sein muss. Genauso gefällt der Fraktion auch, dass auf die möglichen klimatischen Veränderungen eingegangen wird und vorgesorgt wird. Sie unterstützt zudem das Vorhaben, wonach die Wohnungen zu Marktpreisen vermietet werden sollen und dass eine Rendite von bis zu 5 % erzielt werden soll. Sie fragt sich diesbezüglich aber, weshalb eine Deckelung von 5 % geplant ist und ob 240 Franken pro Autoparkplatz marktüblich sind, ob das ein gerechter Preis ist, ohne jetzt zu werten, ob er zu tief oder zu hoch ist.

Im B+A wird davon gesprochen, dass eine arbeitsplatzintensive Nutzung ermöglicht werden soll. Dass gleichzeitig aber möglichst wenige Parkplätze erstellt werden sollen, erachtet die Fraktion als falsch und kontraproduktiv. Der zu erwartende Mangel wird zu Problemen führen, egal ob für das Gewerbe oder die künftigen Bewohner/innen dieser Gebäude. Die 0,3 Parkplätze pro Wohnung sind definitiv zu wenig. De facto wird so bereits ein Grossteil der Bevölkerung als mögliche Nachfrager ausgeschlossen, was dem Ziel der Durchmischung, die man gemäss Seite 26 erreichen will, widerspricht. Weiter erachtet die SVP-Fraktion das Ziel und die Umsetzung der Standards der 2000-Watt-Gesellschaft als nicht zielführend. Es spielt eine grössere Rolle, woher die Energie kommt, und nicht, wie viel Energie jemand braucht. Im B+A ist z. B. die Rede von Solaranlagen auf den Dächern oder von Seewassernutzung, was die SVP-Fraktion sehr begrüsst. Da spielt es keine Rolle, wie viel Energie jemand verbraucht. Weiter betrachtet die Fraktion die hohe Verdichtung als nicht nur positiv. Sie führt zu einem erhöhten Druck auf die umliegenden Infrastrukturen. Gerade im

Bereich der Strassen haben die Stadt Luzern und die Agglomeration bereits heute die kleinste Fläche pro Kopf zur Verfügung. Da wird der Druck sicher weiter steigen, wenn man weiter verdichtet. Den Ausbau der Velowege und des ÖVs, der geplant ist, findet die SVP-Fraktion sehr gut. Auch das braucht es, auch diesen Mobilitätsbedürfnissen ist nachzukommen. Es braucht nach Ansicht der Fraktion jedoch auch für den MIV genügend Kapazitäten, was aber leider nicht geplant ist. Im Gegenteil, an der Industriestrasse sollen Kapazitäten abgebaut und Begegnungszonen ausgebaut werden. Die Protokollbemerkungen wird die SVP-Fraktion darum grösstenteils ablehnen; es geht ja nicht um ein Verkehrsgeschäft, sondern um ein Finanzgeschäft. Weiter erachtet die SVP-Fraktion eine allfällige Wohnungsgrösse von 60–70 m² als zu klein, das Gleiche hat sie auch schon bei der Eichwäldli-Überbauung kritisiert. Es gäbe, wie man sieht, aus Sicht der SVP-Fraktion noch einiges zu optimieren, aber im Grossen und Ganzen ist sie mit dem bisherigen Stand zufrieden und betrachtet die 8 Mio. Franken für den Kredit als gut investiert. Wenn es dann konkret wird, wird die Fraktion sich allenfalls entsprechend einbringen. Die SVP-Fraktion tritt darum auf den B+A ein.

Simon Roth: Von bürgerlicher Seite wurde verschiedentlich erwähnt, dass es sich da einfach um ein Finanzierungsgeschäft handle und man sich doch bitte auf diesen Aspekt beschränken möge. Diesem Wunsch ist der Sprechende offensichtlich nicht nachgekommen, und darum will er noch kurz etwas dazu sagen. Eine Finanzierung ist nie ein Selbstzweck, sondern es geht immer darum, was finanziert wird. Das Geschäft ewl Areal wird mindestens noch einmal ins Parlament kommen und es wird auch eine Volksabstimmung dazu geben. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es sinnvoll, die Kritik am Projekt jetzt zu äussern, damit der Stadtrat die Möglichkeit hat, sie im Hinblick auf einen zukünftigen B+A zu berücksichtigen. Der Sprechende lädt die bürgerlichen Parteien dazu ein, sich auch inhaltlich zum vorliegenden B+A zu äussern.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Zum ewl Areal hat der Grosse Stadtrat bereits den Planungsbericht B+A 16/2017 beraten. Dabei wurden verschiedene Eigentums- und Finanzierungsmodelle für das Vorhaben geprüft. Die Aufgabe war nicht einfach: Es geht um ein Grundstück, das ewl Stammareal, das einer Aktiengesellschaft, einer 100-prozentigen Tochter der Stadt Luzern gehört. Die Stadt hat das Ziel, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Damit das auf diesem Areal geschieht, braucht es eine Trägerschaft, die gemäss Definition gemeinnützig ist. Das ist bei abl der Fall, ihre Statuten sind entsprechend geprüft. Weiter ist die Stadt sehr interessiert an den öffentlichen Nutzungen, die auf dem ewl Areal stattfinden sollen, insbesondere an der Nutzung durch die Feuerwehr. Der Grosse Stadtrat hat die Varianten diskutiert, die es für die Realisierung des Ganzen gäbe. Stadt, ewl und abl haben den Weg eingeschlagen, eine AG zu gründen, die ewl Areal AG, in welcher die Stadt zu einem Drittel Aktionärin ist. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist Delegierter der Stadt im Verwaltungsrat der ewl Areal AG; deshalb ist er bei diesem Traktandum im Ausstand. Aber weil es ja heute nicht um einen Entscheid des Stadtrates zu diesem Geschäft geht, ist er im Ratssaal geblieben. Vom Verwaltungsrat der ewl Areal AG ist zudem unter den Besucherinnen und Besuchern noch ein weiteres Mitglied anwesend, Tanja Temel. Bauherrin für das Projekt ist die ewl Areal AG. Beim vorliegenden B+A geht es darum, dass die Stadt in ihrer Rolle als Aktionärin ihren Teil an der Finanzierung der ewl Areal AG übernimmt, die aufgrund des Planungsberichts im Dezember 2018 gegründet wurde. Die ewl Areal AG braucht jetzt für die erste Planungsphase eine erste Kapitalerhöhung. Später, wenn es um die Realisierung des

Vorhabens geht, insbesondere um den Mieterausbau, werden noch weitere Kredite nötig sein. Die Stadt wird bei der ewl Areal AG einen Teil der Gebäude mieten, insbesondere für die Feuerwehr. Der Stadtrat ist überzeugt, dass auf dem ewl Areal etwas sehr Wertvolles, Vielseitiges entsteht, mit einem grossen öffentlichen Nutzen in verschiedener Hinsicht: die Nutzungen durch ewl, das neue Sicherheitsdienstleistungszentrum, das Wohnangebot der abl, ein Pflegezentrum. Es entsteht ein durchmischtes, nachhaltiges Quartier. Im Bereich der Blaulichtorganisationen werden in einer übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit dem Kantonsspital Synergien genutzt. Der Wettbewerb hat stattgefunden. Aus der Optik der Feuerwehr wäre jede Verzögerung höchst bedauerlich. Die Feuerwehr befindet sich aktuell in einem alten Gebäude in der Kleinmatt; man spricht schon lange davon, dass es für sie eine bessere Lösung geben muss. Andererseits braucht es für die Projekte, die beim Wettbewerb als die städtebaulich besseren abgeschnitten haben, eine BZO-Änderung; dabei kann es durchaus Verzögerungen geben. Die diversen Anliegen, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden B+A in der Geschäftsprüfungskommission geäussert wurden und die heute in Form von Protokollbemerkungen nochmals eingebracht werden, haben der Stadtrat und der Verwaltungsrat der ewl Areal AG gehört. Sie werden sie sicher für die weiteren Überlegungen mitnehmen und, wo es möglich ist, Verbesserungen in diese Richtung anstreben. Wie der Stadtrat in seinem StB zu den Protokollbemerkungen festhält, finden auch übergreifende Gespräche mit der Kooperation Industriestrasse statt, die bereits an einem Projekt arbeitet. Es müssen Abgleichungen zwischen den Nutzungen vorgenommen werden, z. B. in Bezug auf Gastronutzungen oder auf die Kitas, wie viele es braucht. Die Stadt nimmt dabei unterschiedliche Rollen wahr: die Rolle als Regulatorin im Bereich der BZO und im Verkehrsbereich. Sie ist auch involviert in die vorgelagerten Verfahren, die durchlaufen werden müssen, bis ein Baugesuch eingereicht werden kann, und sie ist zuständig für dessen Bewilligung. Sie wird die Rolle als Mieterin haben, mit einem Teil des Mieterausbaus. Beim vorliegenden B+A geht es aber um die Rolle der Stadt als Aktionärin der ewl Areal AG. Die AG braucht für die nächsten Planungsschritte mehr Kapital; darauf bezieht sich der heutige Beschluss. Nach Ansicht der Sprechenden ist es zwar wichtig, die Anliegen, welche in den Protokollbemerkungen zum Ausdruck kommen, mitzunehmen; das wird der Stadtrat auch tun. Aber die Rolle der Stadt, um welche es beim vorliegenden Geschäft geht, ist diejenige einer Aktionärin, welche ihren Teil dazu beiträgt, das Kapital der AG zu erhöhen. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Weg, den die Stadt mit dem Planungsbericht eingeschlagen hat, weiterzugehen. Der Verwaltungsrat setzt sich aus guten Leuten zusammen, denen man Vertrauen mitgeben darf, zusammen mit den Protokollbemerkungen, die der Grosse Stadtrat heute diskutiert.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 29/2019: «ewl Areal AG. Erster Finanzierungsschritt. Projektierung Innenausbau. Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten.

DETAIL

Seite 8 ff. 1.4 Stadtplanerische Ausgangslage

Simon Roth: Der Stadtrat stellt in diesem Kapitel fest, dass die Anbindung des Areals an den öffentlichen Verkehr nicht optimal ist (Seite 12: Erschliessung). Eine Lösung sieht er in der Schaffung einer S-Bahn-Haltestelle. Diese kann jedoch erst gebaut werden, wenn der Durchgangsbahnhof realisiert ist. Die SP/JUSO-Fraktion will sicherstellen, dass man nicht bis in die 2040er-Jahre wartet, um ein gutes ÖV-Angebot zu schaffen, wenn man jetzt schon feststellen muss, dass die ÖV-Erschliessung nicht genügend ist. Die Fraktion beantragt deshalb **Protokollbemerkung:**

Eine gute Erschliessung des Gebietes Industriestrasse durch den öffentlichen Verkehr wird ab Nutzungsbeginn angestrebt und entsprechend geplant.

Die Protokollbemerkung ermöglicht eine gewisse Flexibilität; man kann prüfen, was es effektiv braucht, ob es allenfalls genügt, den jetzigen Fahrplan des Busses zu verdichten. Die SP/JUSO-Fraktion möchte einfach, dass sichergestellt wird, dass auch die ÖV-Anbindung an so zentraler Lage gut ist.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK in einer abgeänderten Form beantragt, aber von einer Mehrheit der GPK abgelehnt.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion versteht nicht, warum der Stadtrat die Aussage macht, dieses Gebiet sei mit dem ÖV nicht gut erschlossen. Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung ARE befindet sich immerhin der nördliche Teil noch in der Erschliessungskategorie A, also in der besten Erschliessungskategorie, die es überhaupt gibt. Sehr viele andere Regionen, Quartiere oder Strassen in der Stadt Luzern sind in Bezug auf die ÖV-Anbindung deutlich schlechter dran, selbst das Kantonsspital ist nur in der Erschliessungskategorie B. Der GLP-Fraktion erscheint es überspitzt, jetzt proaktiv zu fordern, dass das ewl Areal noch besser erschlossen werden müsse. Selbstverständlich wird sie es unterstützen, wenn man den ÖV verbessern kann, aber proaktiv für ein Gebiet noch mehr zu fordern, das bereits in der Erschliessungskategorie A ist, lehnt sie ab.

Irina Studhalter: In diesem Gebiet wird sich extrem viel verändern; dazu gehört auch ein erhöhter Personenfluss. Sehr viele Menschen werden dorthin zur Arbeit gehen, viel mehr als heute. Sehr viele Leute werden dorthin ziehen und dort wohnen. Für sie alle ist eine gute ÖV-Erschliessung extrem wichtig. Deshalb darf man auch ein bisschen weiter denken. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, nicht weil sie gegen die Erschliessung dieses Gebietes mit dem öffentlichen Verkehr wäre, sondern weil die Forderung bereits erfüllt ist: Der Geissensteinring ist mit der Buslinie 4 erschlossen und über die Tribschenstrasse führen diverse andere Buslinien. Zudem wird es voraussichtlich im Zug der Realisierung des Durchgangsbahnhofs eine S-Bahn-Haltestelle geben. Die SVP-Fraktion sieht daher nicht, wie

und wo noch eine Optimierung gemacht werden soll, die nicht im Widerspruch zu den noch folgenden Protokollbemerkungen stehen würde, dass die Industriestrasse möglichst verkehrsfrei sein soll. Eine Erschliessung bis vor die Haustüre betrachtet die SVP-Fraktion als unverhältnismässig, ein Fussmarsch von maximal 200 m bis zur nächsten Haltestelle ist durchaus zumutbar. Oder ist das etwa für die wohlstandsverwöhnten Linken zu viel?

Simon Roth: Der Stadtrat selber schreibt hier im B+A, dass die Erschliessung mit dem ÖV gegenwärtig nicht optimal ist. Die SP/JUSO-Fraktion fordert ja nicht einfach per se eine Verbesserung dieser Erschliessung, sondern dass eine gute Erschliessung sichergestellt wird. Das müsste eigentlich eine unbestrittene Forderung sein.

Die Protokollbemerkung

Eine gute Erschliessung des Gebietes Industriestrasse durch den öffentlichen Verkehr wird ab Nutzungsbeginn angestrebt und entsprechend geplant.

wird abgelehnt.

Seite 15 f. 3.2 Verkehrs- und Mobilitätskonzept

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat zu diesem Kapitel mit 6 : 5 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Es wird geprüft, ob die Industriestrasse mit geeigneten Massnahmen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden kann.

Reto Biesser stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag.**

Patrick Zibung: Auch die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung entschieden ab. Sie versteht nicht, weshalb es künftig nicht erlaubt sein sollte, die Industriestrasse als Durchgangsstrasse zu benützen. Der Verkehr fliesst heute schon grösstenteils nicht durch die Fruttstrasse oder die Industriestrasse, sondern auf der Kellerstrasse und dem Geissensteinring. Diese beiden Strassen sind nicht als Stauhotspots bekannt; es gibt daher keinen Grund anzunehmen, dass die Industriestrasse zu einer Stauumfahrungsstrasse werden könnte, wenn sie nicht vom Durchgangsverkehr befreit würde. Zudem ist davon auszugehen, dass je nach Ausgestaltung der Sperrung der Industriestrasse zusätzlicher Verkehr generiert wird, indem man Umwege fahren muss, wenn man in das Quartier will. Die Protokollbemerkung kann also unter Umständen sogar kontraproduktiv sein, dass eben unnötiger Verkehr generiert wird. Der Sprechende vermutet, dass es bei der Protokollbemerkung gar nicht primär um die Aufenthaltsqualität geht, sondern einmal mehr um einen Dogmatismus von linksgrüner Seite, die die Autofahrer mit allen erdenklichen Mitteln einschränken und schikanieren will.

Simon Roth: Patrick Zibung war damals noch nicht im Parlament, deshalb kann er nicht wissen, dass die SP/JUSO-Fraktion ursprünglich eine autofreie Industriestrasse forderte. Jetzt möchte sie lediglich eine vom Durchgangsverkehr befreite Industriestrasse, denn sie teilt die Meinung, dass

der Zugang zu den Geschäften an der Industriestrasse gewährleistet werden soll. Man kann der SP/JUSO-Fraktion also sicher nicht vorwerfen, sie habe eine dogmatische Haltung. Auf beiden Seiten der Industriestrasse soll sehr dicht gebaut werden, deshalb braucht es entsprechend Ausgleichszonen. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass der Verkehr, der im Moment über die Fruttstrasse läuft, neu über die Industriestrasse fliesst. Deshalb betrachtet es die SP/JUSO-Fraktion als zielführend, eine Sperrung der Industriestrasse ins Auge zu fassen und zu prüfen, wie es die Protokollbemerkung verlangt.

Irina Studhalter: Wenn die Industriestrasse wirklich heute schon so verkehrsberuhigt ist, wie Patrick Zibung es darstellte, ist es ja völlig unproblematisch, die Protokollbemerkung umzusetzen. Es geht nicht um Dogmatismus, sondern um die Aufenthaltsqualität: Alle sollen sich gern dort aufhalten, sie sollen sich wohlfühlen, die Kinder sollen dort spielen können, es soll die Möglichkeit geben, einmal einen Markt durchzuführen usw. Wenn es dort keine bedrohenden und lärmbelastenden Fahrzeuge gibt, wird der Ort für die Bevölkerung einladend sein. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung.

Jules Gut: Wenn in Meggen oder in Ennetbürgen eine neue Siedlung gebaut wird, ist es völlig klar, dass sie autofrei ist oder als Begegnungszone mit Tempo 20 gestaltet wird. In einer Stadt mit hoher Lebensqualität ist es deshalb heutzutage völlig selbstverständlich, dass die Strassen in einer neu gebauten Siedlung für den Langsamverkehr gebraucht werden. Die GLP-Fraktion stellt den Menschen und eine hohe Lebensqualität ins Zentrum; das Investment und das Auto haben in einer modernen Stadt eine untergeordnete Rolle einzunehmen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Es wird geprüft, ob die Industriestrasse mit geeigneten Massnahmen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden kann.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Zum gleichen Kapitel überwies die GPK mit 6 : 5 : 0 Stimmen eine weitere **Protokollbemerkung:**

Die Industriestrasse ist als Begegnungszone Tempo 20 auszuführen.

Reto Biesser stellt namens der FDP-Fraktion auch zu dieser Protokollbemerkung einen **Ablehnungsantrag**.

Mirjam Fries: Die vorangegangene Protokollbemerkung verlangte die Sperrung der Industriestrasse für den Durchgangsverkehr, bei dieser Protokollbemerkung geht es um eine Begegnungszone: Das zeigt, dass man diese Frage gesamtheitlich für das Quartier prüfen muss. Einzelne Protokollbemerkungen zu einzelnen Strassen sind nicht sinnvoll. Die CVP-Fraktion lehnt solche Protokollbemerkungen konsequent ab.

Patrick Zibung: Die Industriestrasse und das ewl Areal sollen künftig einer gemischten Nutzung zugeführt werden. Dazu gehören möglicherweise auch Handwerksbetriebe. Irina Studhalter hat

vorhin davon gesprochen, dass sich die Leute dort gern aufhalten sollen. Diese Leute müssen aber auch irgendwie dorthin kommen. Neben der Aufenthaltsqualität sind auch noch andere Nutzungen zu berücksichtigen. Der Verkehr, der durch die Blaulichtorganisationen und den Zivilschutz sowie durch die Alterswohnungen und deren Besucher entsteht, lässt sich nicht einfach verdrängen. Man darf auch die weiteren Grundstücke in diesem Gebiet, die unter Umständen ebenfalls eine gute Erschliessung mit dem Auto brauchen, nicht einfach ignorieren. Es ist darum anzunehmen, dass die Industriestrasse sowieso nie eine ansprechende Begegnungszone werden kann. Die SVP-Fraktion steht darum für einen Kompromiss und fordert Tempo 30, sodass das Gebiet weiterhin gut erreichbar ist. Attraktive Aufenthaltsräume sind gemäss aktuellem Kenntnisstand genügend eingeplant, z. B. auch rund ums «Rote Haus». Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Stefan Sägesser: Das Thema Verkehr wird im Grossen Stadtrat immer dogmatisch diskutiert; man bezieht einfach Positionen. Patrick Zibung hat den Grünen und den Linken Dogmatismus vorgeworfen; als Grünliberaler fühlt sich der Sprechende da zum Teil auch betroffen. Das grösste Thema in der Stadtbevölkerung ist, wie man im Gespräch mit den Leuten feststellen kann, immer noch der Verkehr. Die SVP, die sich Volkspartei nennt, sollte dem auch Rechnung tragen. Der Verkehr ist wirklich ein Thema, wenn man neue Zonen schafft, in denen ein hoher Gestaltungsdruck und Nutzungsdruck vorhanden sind und die gut erreichbar sein sollen. Abgesehen davon gäbe es gute Büros, die Studien und Analysen zu den Verkehrsflüssen machen: Welche Wege nutzt die Bevölkerung, welche Wege nutzen die Auswärtigen. Eine solche Verkehrsanalyse müsste man vielleicht auch einmal für die Industriestrasse machen. Sie ist ganz sicher nicht eine Strasse, auf welcher man unbedingt durchfahren können muss; das ist sie heute nicht und soll es auch nicht werden. Das ist das Thema. Man möchte an der Industriestrasse eine gemischte Nutzung, einerseits mit Arbeitsplätzen, andererseits mit einem grossen Bevölkerungsanteil, der dort wohnt. Insofern macht eine Begegnungszone Sinn.

Irina Studhalter weiss nicht, was sich die SVP-Fraktion unter «belebt» vorstellt. Auf der Obergrundstrasse z. B. ist zwar viel los, es hat dort viele Autos, aber die Sprechende würde sie nicht unbedingt als einen Ort mit einer hohen Aufenthaltsqualität bezeichnen.

Es ist noch nicht lange her, da hat dieses Parlament den Klimanotstand ausgerufen. Die Industriestrasse ist jetzt genau eine Gelegenheit, wo man prüfen könnte, dem Klimanotstand entsprechend zu handeln.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Die Industriestrasse ist als Begegnungszone Tempo 20 auszuführen.

Seite 19 ff. 3.7 Nutzungen

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion hat festgestellt, dass sich das Bauvolumen bei der Entwicklung dieses Geschäfts stetig vergrössert hat. Ein Beispiel: Allein die Fahrzeughalle der Feuerwehr ist im Vergleich zur heutigen Fahrzeughalle an der Kleinmattstrasse knapp 80 Prozent grösser. Es

ist der SP/JUSO-Fraktion klar, dass die heutige Situation der Feuerwehr nicht optimal ist, aber trotzdem kann sie sich eine derartige Steigerung nicht erklären. Das bedeutet nicht, dass diese Steigerung nicht erklärt werden könnte, aber der Fraktion wurde sie einfach noch nicht so erklärt, dass sie sie nachvollziehen kann. Sie möchte deshalb, dass das Raumprogramm noch einmal überprüft wird, wo eine Reduktion möglich wäre, und vor allem möchte sie, dass die Veränderungen, die sich ergeben haben, noch einmal aufgezeigt und erklärt werden. Das auch im Hinblick auf die Volksabstimmung, die es geben wird. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt deshalb folgende **Protokollbemerkung**, welche die Möglichkeit bietet, das Vertrauen in das Raumprogramm, das der SP/JUSO-Fraktion jetzt noch fehlt, zu schaffen:

Das jetzt vorliegende Raumprogramm wird kritisch überprüft und wo möglich reduziert. Für die Netto-Nutzflächen werden Veränderungen gegenüber der heute zur Verfügung stehenden sowie der bestellten Fläche ausgewiesen, begründet und in einer Sitzung der Baukommission diskutiert.

Marcel Lingg: Diese Protokollbemerkung kommt eher unpassend daher; die SVP-Fraktion wird sie ablehnen müssen. Selbstverständlich ist es bei den Schritten, die jetzt erfolgen werden, Aufgabe sämtlicher Nutzer – ewl, Blaulichtorganisationen, Stadt usw. –, dass sie laufend ihre Bedürfnisse einbringen. Die Nutzer selber sind ja nicht daran interessiert, ein überdimensioniertes Raumprogramm zu schaffen. Aber sie haben ein noch grösseres Interesse daran, am Schluss nicht ein Raumprogramm zu erhalten, das schon nach drei, vier Jahren zu klein ist. Deshalb scheint der SVP-Fraktion diese Protokollbemerkung problematisch. Wichtig ist der Fraktion, dass man jetzt in die Zukunft schaut. Das Raumprogramm für die Blaulichtorganisationen muss nicht nur für die Jahre 2020 oder 2021 genügen. Bei der nächsten BZO-Diskussion wird man wieder zu hören bekommen, dass die Stadtbevölkerung um ein paar Tausend Personen wachsen soll, dass die Stadt ein paar Tausend zusätzliche Arbeitsplätze haben sollte. Dazu kommt, dass die Blaulichtorganisationen nicht nur für das Stadtgebiet zuständig sein, sondern auch in der Agglomeration Einsätze leisten werden. Dort ist das Bevölkerungswachstum ebenfalls gross. Wenn der Grosse Stadtrat jetzt beginnt, politisch auf das Raumprogramm einer der wichtigsten Institutionen in der Stadt und der Agglomeration Einfluss zu nehmen und sie quasi so zu nötigen, dass sie über keine zukunftsgerichtete Infrastruktur verfügt, macht er einen strategischen Fehler. Falls der Grosse Stadtrat mit dem Raumprogramm grundsätzlich ein Problem hat, z. B. ob ewl weiterhin auf dem Industriestrasenareal tätig sein muss, soll man das mit ewl diskutieren. Diese Frage hat die SVP-Fraktion tatsächlich gestellt, als der Grosse Stadtrat den Planungsbericht behandelte. Fakt ist aber auch da: Wenn der Entscheid einmal gefällt ist, muss der Grosse Stadtrat nicht mehr darüber diskutieren. Ob das Raumprogramm zu gross oder zu klein ist, müssen die betreffenden Organisationen selber entscheiden; sie wissen, was an Büros und Räumlichkeiten sie brauchen. Wenn die SP/JUSO-Fraktion mit dem Raumprogramm oder mit der Absicht der ewl, dort ihren Standort zu haben, grundsätzlich ein Problem hat, ist es das falsche Vorgehen, sich in der Abstimmung der Stimme zu enthalten; sie hätte den B+A zur Überarbeitung zurückweisen und die Forderung stellen müssen, dass ewl nicht mehr dort tätig sein und ihr Raumprogramm an einem anderen Ort aufbauen soll, oder dass man für die Blaulichtorganisationen eine andere Lösung sucht. Aber so, wie die ewl

Areal AG jetzt auf dem Weg ist, muss man eben einfach akzeptieren, dass diese Nutzer entsprechende Raumprogramme brauchen, die auch 2030 und 2040 noch genügen.

Mirjam Fries schliesst sich ihrem Vorredner an. Das Raumprogramm wurde bestellt, es liegt ein Projekt vor, das ihm gerecht wird. Die Sprechende geht davon aus, dass man das Raumprogramm, gerade was die städtischen Abteilungen betrifft, bei der Projektierung noch einmal überprüft. Wo man optimieren kann, wird sicher optimiert, und wenn man reduzieren kann, wird man das tun. Die CVP-Fraktion vertraut der Projektleitung und den städtischen Vertretungen; sie betrachtet es nicht als sinnvoll, das Ganze in der Baukommission noch einmal zu diskutieren.

Jules Gut: Kritik darf und soll man selbstverständlich immer üben, wenn man nicht einverstanden ist. Die GLP-Fraktion tat das in Bezug auf den Energieaspekt, in Bezug auf die Dynamik, die im Hinblick auf das Ziel netto null 2030 entstehen soll. Diesbezüglich ist sie mit dem Projekt nicht zufrieden und hätte sich etwas anderes vorgestellt. Auf der anderen Seite ist die GLP-Fraktion doch dezidiert der Meinung, dass das Projekt sehr gut aufgegleist wurde. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates wurden mehrmals in verschiedener Zusammensetzung aufgefordert, mitzudenken und mitzuplanen, sie wurden von ewl eingeladen, in den verschiedenen Kommissionen wurde das Raumprogramm vorgestellt. Man hatte also mehrere Jahre Zeit, sich proaktiv einzubringen. Auch das zweistufige Verfahren mit dem TU-Projekt, das jetzt vorliegt, ist aus Sicht der GLP-Fraktion eine gelungene Sache. Letztlich ist das der springende Punkt: Es ist ein TU-Projekt. Es ist nicht möglich, das noch einmal grundsätzlich zu überarbeiten. Wie Marcel Lingg sagte, wäre es nichts als konsequent, wenn die SP/JUSO-Fraktion den B+A zurückgewiesen hätte. Der Sprechende war sehr erstaunt, dass die SVP-Fraktion im Zusammenhang mit diesem Projekt sagte, sie wolle in die Zukunft schauen. Er wäre manchmal froh, die SVP würde auch bei anderen Themen in die Zukunft schauen. Aber in Bezug auf die Protokollbemerkung sieht er es ähnlich wie die SVP-Fraktion. Man muss sich jetzt entscheiden, ob man das konkret vorliegende Projekt, das TU-Projekt, unterstützt. Die GLP-Fraktion sieht jedoch noch Potenzial z. B. bei den Erdgeschossnutzungen. Aber um dieses Potenzial zu nutzen, muss man nicht gleich das ganze TU-Projekt über den Haufen werfen. Eigentlich ist die Situation klar: Entweder man macht jetzt mit dem TU-Projekt weiter oder man geht zurück auf Feld 1.

Irina Studhalter: Die G/JG-Fraktion hat die Protokollbemerkung intensiv diskutiert. Sie findet es auf der einen Seite sehr wichtig, dass dieser Bau zukunftsfähig ist, das heisst, dass langfristig gedacht wird, dass auch die zukünftigen Bedürfnisse mitgeplant werden, dass man also nicht nach ein paar Jahren im Nachhinein nachbessern oder zusätzlich bauen oder umbauen muss. Auf der anderen Seite ist es der Fraktion ein grosses Anliegen, dass verdichtet gebaut wird. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um das Raumprogramm noch einmal zu überprüfen und Rechenschaft darüber abzulegen. So kann man feststellen, ob das Projekt der Kritik standhält. Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung grösstenteils unterstützen.

Simon Roth: Es wurde gesagt, man müsse in die Zukunft schauen. Genau das tut die SP/JUSO-Fraktion mit dieser Protokollbemerkung. Sie verlangt im Hinblick auf die weitere Behandlung des

Geschäfts eine Überprüfung des Raumprogramms. Für die SP/JUSO-Fraktion stand nie zur Diskussion, dass ewl von diesem Areal wegmüsse; das würde die Fraktion auch nicht fordern. Es geht vielmehr um Folgendes: Als der Grosse Stadtrat über das Raumprogramm diskutierte, ging es um 54'380 m² als Vorgabe. Jetzt sieht das Projekt 66'700 m² vor. Das ist nicht mehr das Gleiche wie das, was der Grosse Stadtrat damals besprochen hat. Jetzt wurde von verschiedenen Fraktionen eingeräumt, dass das Ganze selbstverständlich noch einmal überprüft und unter Umständen optimiert werden müsse. Genau das fordert die SP/JUSO-Fraktion: Sie fordert, dass der Bedarf ausgewiesen wird und man darüber diskutieren kann. Der Sprechende versteht die ablehnende Haltung gewisser Fraktionen nicht: Das Raumprogramm hat ja auch finanzielle Folgen. Es ist doch Aufgabe des Grossen Stadtrates, kritisch hinzuschauen und sich erklären zu lassen, was man da macht.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK so nicht beantragt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub kann, weil es sich nicht um eine überwiesene Protokollbemerkung der GPK handelt, keine Stellungnahme des Stadtrates dazu abgeben. Sie erinnert nochmals an die Rolle der Stadt im Rahmen der ewl Areal AG und im Rahmen dieses Projekts: Die Stadt ist nicht Bauherrin. Bei diesem B+A geht es nicht um den Inhalt des Projekts, sondern um einen Finanzierungsschritt in Bezug auf die AG. Die Stadt ist nicht Bauherrin, und deshalb ist die Situation anders, als wenn die Stadt ein Schulhaus baut, bei welchem sie das Raumprogramm selber bestimmen kann. Bei diesem Projekt hat die Stadt ihre Nutzungsbedürfnisse angemeldet; sie wurden berücksichtigt. Zu den Raumbedürfnissen der Feuerwehr kann sich Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki nachher noch äussern. In der Protokollbemerkung wird eine Diskussion in der Baukommission verlangt. Beim vorliegenden B+A geht es aber um eine Finanzvorlage im Rahmen der Beteiligungsstrategie; die Stadt hat die Rolle einer Aktionärin, sie ist neben ewl und abl zu einem Drittel an der ewl Areal AG beteiligt. Das Geschäft gehört also in die Zuständigkeit der GPK. In der Baukommission werden Projekte behandelt, bei welchen die Stadt selber baut. Diese Situation wird dann eintreten, wenn es um den Mieterausbau geht; das wird das nächste Geschäft im Zusammenhang mit der ewl Areal AG sein, das nochmals relativ viel Geld beinhalten wird. Für ihren Teil des Mieterausbaus wird die Stadt Bauherrin sein. Diese Vorlage wird wahrscheinlich in der Baukommission vorberaten werden; für die Zuteilung der Berichte und Anträge ist letztlich ja die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates zuständig. Was jetzt vorliegt, ist ein TU-Projekt, in welches die Stadt ihre Raumbedürfnisse als künftige Mieterin eingegeben hat.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki äussert sich zu den Raumbedürfnissen der Feuerwehr, die ein zentraler Nutzer auf dem ewl Areal ist. Als Grundlage der Ermittlung des Raumbedürfnisses dienten die bestehenden Fahrzeuge, Gerätschaften und Räumlichkeiten für das Personal. Die Feuerwehr der Stadt Luzern ist eine Orts- und Stützpunktfeuerwehr, das heisst, dass sie auch Aufgaben für den ganzen Kanton übernimmt. Aus den vorhandenen Grundlagen wurden die Aufträge an das Raumprogramm abgeleitet; die Feuerwehr hat das Vorgehen mit der Gebäudeversicherung abgesprochen. Für die Erarbeitung des Raumprogramms wurde die Firma kplan beigezogen, die in der Schweiz und in Deutschland tätig ist und sich auf solche Planungen spezialisiert

hat. Der Flächenbedarf basiert also auf bestimmten Vorgaben, Normen und Standards. Die Anforderungen der Feuerwehr sind seit Jahren stabil. Das Raumprogramm wurde nämlich bereits 2014 festgehalten, bevor die Stadt die Berufsfeuerwehr einführte. Aktuell befindet sich die Feuerwache in einem Gebäude, das in den 30er-Jahren als Tramdepot erbaut und später einfach umgenutzt wurde. Es entspricht in keiner Art und Weise modernen Vorgaben, wie eine Feuerwache konzipiert sein muss. Die einzelnen Fahrzeuge sollten hinausfahren können, ohne dass man zuerst andere Fahrzeuge, die im Wege stehen, wegfahren und wegstellen muss. Im Raumprogramm der Feuerwehr auf dem ewl Areal wurden Reserven eingeplant, aber weniger als 10 %. Die Möglichkeit einer kleinen Weiterentwicklung sollte offengelassen werden. Die bestehende Berufsfeuerwehr mit 25 Mann ist klein, sie erbringt nicht nur Leistungen für die Stadt Luzern, sondern leistet auch in der Agglomeration Unterstützung bei Einsätzen. Wenn man ein bisschen offener denkt und z. B. annimmt, dass die Berufsfeuerwehr der Stadt für andere Gemeinden aufgrund eines Leistungsvertrags zusätzliche Aufgaben erfüllen würde, braucht sie eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Räumlichkeiten.

Die Synergien wurden noch nicht ausgelotet. So sind z. B. die Konferenz- und Schulungsräume zurzeit im Raumprogramm der Feuerwehr enthalten, aber sie werden natürlich auch von den anderen Blaulichtorganisationen benutzt. Dort wird es noch eine Aufteilung geben. Auch bei den Parkplätzen in der unterirdischen Fahrzeughalle wird sicher noch die eine oder andere Optimierung vorgenommen werden. So hat sich jetzt z. B. gezeigt, dass der Zivilschutz nicht zehn Parkplätze, sondern zwei braucht. Für die Oldtimer der Feuerwehr, zwei grosse und zwei kleine Fahrzeuge aus den 40er- und 50er-Jahren, die von einem Verein mit 150 Freiwilligen unterhalten werden, sind vier Stellplätze vorgesehen.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Das jetzt vorliegende Raumprogramm wird kritisch überprüft und wo möglich reduziert. Für die Netto-Nutzflächen werden Veränderungen gegenüber der heute zur Verfügung stehenden sowie der bestellten Fläche ausgewiesen, begründet und in einer Sitzung der Baukommission diskutiert.

wird abgelehnt.

Seite 21 ff. 3.8 Stadtplanerische Würdigung

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK beantragt folgende **Protokollbemerkung**, die mit 6 : 5 : 0 Stimmen überwiesen wurde:

Die Erdgeschossnutzung wird im Rahmen des TU-Vertrags-Möglichen nochmals überarbeitet mit dem Ziel, insbesondere entlang der Industriestrasse eine lebendige Erdgeschossnutzung sicherzustellen.

Reto Biesser stellt namens der FDP-Fraktion auch hier einen **Ablehnungsantrag**.

Marcel Lingg: Diese Protokollbemerkung geht in eine ähnliche Richtung wie die zuletzt behandelte, sie betrifft auch wieder das Raumprogramm, einfach auf die Erdgeschossnutzung beschränkt; der Sprechende nimmt zudem an, dass es vor allem um die Erdgeschossnutzung innerhalb des Raumprogramms der Blaulichtorganisationen geht. Seine Ausführungen zur vorhergehenden Protokollbemerkung gelten daher auch hier. In dieser Protokollbemerkung ist von «lebendiger Erdgeschossnutzung» die Rede; da stellt sich für ihn die Frage, was die Antragstellenden damit meinen. Dazu würde er gern noch eine Antwort hören. Eine mögliche Antwort könnte lauten, die Erdgeschossnutzung müsse publikumswirksam sein. Das Feuerwehrdepot ist vermutlich wirklich nicht publikumswirksam, man kann nicht einfach hineinlaufen. Aber die Dienstleistungen der Feuerwehr und der Blaulichtorganisationen sind letztlich immer publikumswirksam, einfach nicht direkt an der Industriestrasse, sondern dort, wo diese Organisationen einen Einsatz leisten. Das Einzige, was im Feuerwehrdepot publikumswirksam sein könnte, sind die vier Stellplätze für das Feuerwehrmuseum, von welchen Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki sprach. Das wird von jenen, die die Protokollbemerkung unterstützen, aber wohl nicht als genug lebendig betrachtet. Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Jules Gut hat in der GPK zur ursprünglichen Protokollbemerkung den Zusatz «im Rahmen des TU-Vertrags-Möglichen» beantragt, denn es ist ihm ein Anliegen, dass eine möglichst grosse Mehrheit des Grossen Stadtrates die Protokollbemerkung unterstützen kann und es nicht zu einer Links-rechts-Geschichte wird. Eine gute Erdgeschossvernetzung in diesem Quartier zu erreichen ist auch ein bürgerliches Anliegen. Da soll man noch einmal kritisch prüfen, was wirklich möglich ist, und allenfalls noch etwas andeuten, jedoch immer im Rahmen des bestehenden TU-Vertrags. Das ist ein legitimes und wichtiges Anliegen, auch im Hinblick auf die Volksabstimmung, die es noch geben wird.

Simon Roth: Marcel Lingg hat die Frage, die er stellte, eigentlich auch gleich selber beantwortet. Den Sprechenden überraschte jedoch, dass von einem Feuerwehrmuseum die Rede war; davon hat er noch nie etwas gehört. Er hofft doch sehr, dass in der Fahrzeughalle nicht noch ein Feuerwehrmuseum vorgesehen ist. An publikumswirksamer Nutzung ist bis jetzt eine Mensa für die Mitarbeitenden auf diesem Areal und eine Kita geplant. Auch das «Rote Haus» soll publikumswirksam genutzt werden, aber es ist noch unklar wie. Der Stadtrat wünscht sich ebenfalls ein lebendiges Quartier, aber mit der vorgesehenen Nutzung wird ganz sicher kein lebendiges Quartier entstehen. Wer hätte einen Grund, dorthin zu gehen? Die Feuerwehr und die Sanität kommen zu denen, die sie brauchen; diese müssen nicht zuerst an die Industriestrasse gehen. Gerade auf einer zentralen Achse wie der Industriestrasse ist Publikumsverkehr wichtig, damit eine lebendige Nutzung entsteht. Darum ist die Protokollbemerkung wichtig. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es nicht so zentral wie für Jules Gut, dass die Überarbeitung der Erdgeschossnutzung «im Rahmen des TU-Vertrags-Möglichen» erfolgt; für sie ist vor allem wichtig, dass es eine lebendige Erdgeschossnutzung gibt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Die Erdgeschossnutzung wird im Rahmen des TU-Vertrags-Möglichen nochmals überarbeitet mit dem Ziel, insbesondere entlang der Industriestrasse eine lebendige Erdgeschossnutzung sicherzustellen.

Seite 31 5.6 Absichtserklärungen zum Mietvertrag und Mieten

GPK-Präsident Gianluca Pardini beantragt namens der GPK folgende Protokollbemerkung:

Die Kosten für Parkplätze privater Fahrzeuge von städtischen Angestellten werden grundsätzlich durch den privaten Nutzer / die private Nutzerin getragen.

Diese Protokollbemerkung wurde mit Stichentscheid des Sprechenden überwiesen.

Reto Biesser: Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Der Stadtrat nennt in seiner Stellungnahme die Gründe, weshalb die Protokollbemerkung abzulehnen ist. Es kann nicht sein, dass man bei diesem Projekt exemplarisch ein Präjudiz schafft und die städtischen Angestellten, die dort die Parkplätze nutzen, dafür bezahlen müssen. Denn die Protokollbemerkung, so wie sie formuliert ist, ist formell heikel, wie auch der Stadtrat im StB festhält: Man könnte sie generell auf sämtliche Parkplätze beziehen, die von städtischen Mitarbeitenden genutzt werden. Der Sprechende wiederholt noch einmal, dass es bei diesem B+A um ein Finanzierungsgeschäft geht. Das Anliegen der Protokollbemerkung müsste man im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung prüfen, wie es der Stadtrat in Aussicht stellt.

Irina Studhalter: Die G/JG-Fraktion beantragt zu diesem Kapitel folgende **Protokollbemerkung:**

Die Parkplätze für private Motorfahrzeuge von Mitarbeitenden der Stadt Luzern sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Stadt Luzern ist in der Pflicht, bis 2030 netto null CO₂-Emissionen zu haben, sie ist in der Pflicht, den Klimanotstand umzusetzen. Es wurde schon vielfach darauf hingewiesen, dass das ewl Areal sehr zentral gelegen ist. Dort hat es Mietvelostandorte, es hat Buslinien, es wird hoffentlich auch eine S-Bahn-Haltestelle geben. Sofern jemand nicht Nachtarbeit leistet, hat er oder sie kein Problem, seinen oder ihren Arbeitsplatz klimaschonend zu erreichen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach wird über die beiden Protokollbemerkungen getrennt abstimmen lassen, weil sie nicht genau den gleichen Inhalt haben.

Simon Roth: Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist unverständlich, dass an so zentraler und, wie vorhin auch von bürgerlicher Seite zu hören war, so gut erschlossener Lage derart viele Parkplätze für die städtischen Mitarbeitenden geplant werden. Und völlig unverständlich wäre, wenn man diese sogar noch subventionieren würde. Es kann begründete Ausnahmen geben, dass Angestellte mit dem Auto kommen müssen, nämlich dann, wenn sie ihre Arbeit zu einem Zeitpunkt beginnen oder beenden, wenn kein ÖV verfügbar ist. Diesen Spielraum lässt die Protokollbemerkung aus der GPK bewusst zu. Der Sprechende ist enttäuscht von der Begründung des Stadtrates, mit

welcher er der Protokollbemerkung opponiert. Er argumentiert nämlich, sie gelte für alle Parkplätze, welche die Stadt ihren Mitarbeitenden zur Verfügung stellt. Diese Protokollbemerkung wurde im Zusammenhang mit dem vorliegenden B+A beantragt; es war auch in der Kommission kein Thema, sie implizit auf sämtliche Parkplätze, welche die Stadt ihren Angestellten zur Verfügung stellt, zu beziehen. Der Sprechende weiss nicht, wie der Stadtrat zu dieser Einschätzung gelangen konnte.

Die SP/JUSO-Fraktion wird natürlich auch die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion unterstützen.

Marcel Lingg: Die Protokollbemerkung der GPK wurde an der Fraktionssitzung der SVP-Fraktion sehr intensiv und kontrovers diskutiert; es gibt in der SVP-Fraktion tatsächlich zwei verschiedene Ansichten. Die eine Überlegung geht in folgende Richtung: Wenn die Stadt die Verfügbarkeit von Parkplätzen für private Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen immer stärker einschränkt, muss sie da für die städtischen Angestellten eine Ausnahme machen, haben diese quasi eine Sonderregelung zugute? In der SVP-Fraktion wurde hin und her diskutiert. Als aber der Stadtratsbeschluss mit der Stellungnahme des Stadtrates vorlag, kam die SVP-Fraktion ganz klar zu folgender Entscheidung, in welche der Sprechende jetzt auch die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion einbeziehen kann: Der vorliegende B+A ist der falsche Ort, um über dieses Thema zu diskutieren. Man muss diese Frage diskutieren, aber nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden B+A, von welchem nur ein spezieller Bereich der städtischen Angestellten betroffen ist, sondern im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung, das dem Grossen Stadtrat der-einst präsentiert wird. Darum lehnt die SVP-Fraktion die beiden Protokollbemerkungen ab.

Jules Gut war derjenige, der sich in der Kommission der Stimme enthielt, was dann zum Stichentscheid des Kommissionspräsidenten führte. Als Grünliberale werden die Mitglieder der GLP-Fraktion im vorliegenden Fall einmal zustimmen und einmal ablehnen: Sie werden die Protokollbemerkung der GPK ablehnen, aber der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion zustimmen.

Simon Roth wäre froh, wenn ihm Jules Gut einmal erklären könnte, was die Subvention von Parkplätzen mit Liberalismus zu tun hat.

Die Protokollbemerkung der GPK

Die Kosten für Parkplätze privater Fahrzeuge von städtischen Angestellten werden grundsätzlich durch den privaten Nutzer / die private Nutzerin getragen.

wird abgelehnt.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wurde in der GPK nicht beantragt.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Die Parkplätze für private Motorfahrzeuge von Mitarbeitenden der Stadt Luzern sind auf ein Minimum zu reduzieren.

wird überwiesen.

Anhänge: Keine Wortmeldung.

Seite 42 Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Projektierung des Mieterausbaus der städtischen Nutzungen auf dem ewl Areal mit 32 : 0 : 14 Stimmen einen Sonderkredit von 0,83 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für den ersten Finanzierungsschritt der ewl Areal AG mit 32 : 0 : 14 Stimmen einen Sonderkredit von 7 Mio. Franken.**
- III. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Aufgabenbereich Investitionen zum Budget 2020 einen Nachtragskredit von 7 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 25. September 2019 betreffend

ewl Areal AG

- **Erster Finanzierungsschritt**
- **Projektierung Innenausbau**
- **Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Projektierung des Mieterausbaus der städtischen Nutzungen auf dem «ewl Areal» wird ein Sonderkredit von 0,83 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für den ersten Finanzierungsschritt der ewl Areal AG wird ein Sonderkredit von 7 Mio. Franken bewilligt.

III. Für den Aufgabenbereich Investitionen wird zum Budget 2020 ein Nachtragskredit von 7 Mio. Franken bewilligt.

IV. Die Beschlüsse gemäss Ziffer I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**4 Motion 249, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. November 2018:
Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion hält an der Motion fest.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach weist darauf hin, dass sich demzufolge die Diskussion nur noch auf den Vorstoss als Motion bezieht.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion kann die Argumentation des Stadtrates, die Forderung in abgeschwächer Form als Postulat entgegenzunehmen, aus folgenden Gründen nicht nachvollziehen:

- Die aktuelle Debatte zur Gleichstellung der Frau erfordert ein klares und zeitnahes Handeln der Stadt. Im Jahr des historischen, riesengrossen Frauenstreiks ist in Bezug auf die Gleichstellungsthematik ein neues Bewusstsein entstanden, die Gleichstellung ist ein politisch prioritäres Thema. Darum muss jetzt eine Fachstelle für Gleichstellung geschaffen werden, die dieses Thema in der Stadt aktiv vorantreibt.
- In der Stellungnahme zur Motion schreibt der Stadtrat ganz klar, dass die Ressourcen und das Know-how sowie eine einheitliche Steuerung von einer Stelle aus fehlen. Das muss man zügig ändern; es genügt nicht, einfach festzustellen, dass es fehlt und man es irgendwann ermöglichen werde.
- Die Stadt darf gern – nein, sie soll – ihr Engagement mit dem Kanton und allfälligen Dritten abstimmen. Aber zu warten, bis der Kanton den Planungsbericht Gleichstellung erarbeitet hat, dauert der G/JG-Fraktion zu lange. Es ist ja nicht davon auszugehen, dass im Planungsbericht des Kantons dermassen viel und Grundlegendes steht, dass man nicht jetzt schon mit dem Aufbau einer solchen Fachstelle beginnen könnte. Wenn aufgrund des kantonalen Gleichstellungsberichts Änderungen erforderlich sein sollten, kann man diese immer noch vornehmen.
- Es gibt andere Themenbereiche, für welche die Stadt Luzern auch eigene Fachstellen hat, die wunderbar mit der entsprechenden Fachstelle des Kantons zusammenarbeiten, z. B. die Wirtschaftsförderung. In diesen Bereichen gehen Stadt und Kanton gemeinsame Themen auch gemeinsam an, und doch können beide auch eigene Schwerpunkte setzen. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass das auch in der Thematik der Gleichstellung möglich ist.
- Aufgrund ihrer Grösse ist für die Stadt Luzern nicht eine «XL-Lösung» mit mehreren Hundert Stellenprozenten nötig. Der Stadtrat weist in seiner Stellungnahme auf die Variante der Stadt

Winterthur mit 80 Stellenprozenten hin. Das wäre aus Sicht der G/JG-Fraktion vorstellbar.

Spannend wäre auch die Schaffung einer Vollzeitstelle, die in einer Co-Leitung von einer Frau und einem Mann mit je 50 Stellenprozenten gemeinsam bestritten werden könnte.

- Dass man die Fachstelle «Gleichstellung» eher «Diversity» nennen würde, wie das auch Winterthur tut, wäre wohl sinnvoll, zumal die aktuelle Diskussion sich in diese Richtung bewegt.
- Ob es für die Schaffung der Fachstelle wirklich externes Know-how braucht, für welches die Stadt 50'000 Franken ausgeben müsste, stellt die G/JG-Fraktion infrage. Auch wenn die Stadt Luzern nicht über riesig viel Know-how zu diesem Thema verfügt, gibt es in der Stadtverwaltung doch ein paar Personen, die zusammen mit den zahlreichen NGOs, die es in diesem Bereich gibt, definieren könnten, welche Aufgaben genau die neue Stelle hat. So könnte man ohne externe Hilfe ein Stellenprofil und ein Pflichtenheft erarbeiten.

Unten auf Seite 3 der Stellungnahme erwähnt der Stadtrat die wichtigsten Themenfelder, darunter auch die häusliche Gewalt gegen Frauen. Wenn man von Gleichstellung spricht, müsste man diesen Schwerpunkt mit «häusliche Gewalt gegen Frauen und gegen Männer» bezeichnen. Zweifels- ohne ist häusliche Gewalt gegen Frauen viel häufiger, aber es ist auch bekannt, dass Männer ebenfalls von häuslicher Gewalt betroffen sein können. Vom Ansatz der Gleichstellung her wäre es daher nicht nur wichtig, gegen häusliche Gewalt gegen Frauen vorzugehen, sondern grundsätzlich gegen häusliche Gewalt.

Bei den wichtigsten Massnahmen ist kein einziges Beispiel aufgeführt, in welchem es explizit um den Themenbereich LGBTQI geht. Das befremdet die G/JG-Fraktion sehr, einerseits, weil es in der Stadt Luzern zahlreiche Organisationen gibt, die sich ehrenamtlich und sehr stark für diese Thematik einsetzen. Darum wäre es wichtig, dass die Stadt Luzern dort auch einen Schwerpunkt setzt und diese Organisationen gut unterstützt, im Sinn einer Ergänzung des zivilgesellschaftlichen Angebots. Andererseits sind bei dieser Zielgruppe die Themen Gewalt und psychische Gesundheit sehr zentral. Es ist nach wie vor weltweit und auch in der Schweiz an der Tagesordnung und kommt auch in der Stadt Luzern vor, dass Schwule, Lesben, bisexuelle, intersexuelle, transsexuelle Menschen Gewalt erleben. Dagegen muss die Stadt Luzern als Zentrumsgemeinde etwas unternehmen. Aus zahlreichen Studien geht hervor, dass die Gesundheit, vor allem die psychische Gesundheit dieser Zielgruppe wesentlich schlechter und die Suizidrate von queeren Jugendlichen um ein x-Faches höher ist als bei anderen Jugendlichen. Deshalb befremdet es die G/JG-Fraktion, dass bei den wichtigsten Themengebieten die LGBTQI-Gruppe mit keinem Wort erwähnt wird.

Es ist höchste Zeit, dass die Stadt Luzern jetzt eine Fachstelle Gleichstellung und Diversity schafft und Nägel mit Köpfen macht.

Stefan Sägesser dankt für die Stellungnahme des Stadtrates, über welche die GLP-Fraktion allerdings irritiert war, denn sie enthält eigentlich eine Chronologie des Scheiterns. Die Fakten werden in einem solchen Mass fadengerade und nackt dargestellt, dass der Sprechende sie schon fast mit einem Schmunzeln zur Kenntnis nehmen musste: Eigentlich ist man gescheitert; man weiss es, und passieren wird nichts. Er möchte jetzt nicht zu einem Rundumschlag ausholen, aber eine Vision, wie man eine Stadt gestalten könnte, wie sich eine Stadt entwickeln kann, muss doch auch im Bereich der Gleichstellung ein Stück weit möglich sein. Die Stadt jedoch sagt nach dieser Chronologie des Scheiterns, sie warte jetzt noch einmal, sie unternehme nichts, bis der Kanton so weit ist, erst dann werde sie zu überlegen beginnen und prüfen, wie sie vorgehen könnte. Das erscheint

dem Sprechenden so, als ob die Stadt das Thema nicht ernst nimmt. Das Gleichstellungsthema ist ein zentrales Thema; das zeigt sich weiterhin auch bei den Löhnen. Und es ist nicht nur ein Thema bei den alten grauen Männern, zu welchen der Sprechende vielleicht schon halb zu rechnen ist, sondern auch das Jugendparlament (JUPA) hat sich dazu geäußert und zu dieser Motion Stellung genommen; es hat verlangt, dass «die Gleichstellungen in Belangen der Identität (ob Geschlechts- oder sexuelle Identität) gleich behandelt werden wie die Gleichstellung zwischen den binären Geschlechtern». Damit verbindet der Sprechende einen kleinen Hinweis an Marco Müller: Es gibt also Männer, Frauen und noch ein drittes Geschlecht.

Die GLP-Fraktion war mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden. Die Stadt muss jetzt handeln, und dazu braucht es diese Motion. Die GLP-Fraktion hält an der Motion fest und unterstützt damit die Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung.

Andreas Felder: Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Anliegen, das in letzter Zeit in der Öffentlichkeit verstärkt diskutiert wurde. Auch bei den Behörden ist das Thema angekommen, auch wenn Stefan Sägesser den bisherigen Verlauf in der Stadt Luzern als Chronologie des Scheiterns bezeichnet hat. Der Grosse Stadtrat hat ebenfalls schon mehrfach über das Thema diskutiert und auch Vorstösse dazu überwiesen, andere aber abgelehnt. Heute ergibt sich erneut die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Für die CVP-Fraktion ist unbestritten, dass beim Thema Gleichstellung nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Unstimmigkeiten gab es in der Fraktion in Bezug auf die Umsetzung dieses Vorstosses, ob die Schaffung einer zentralen Fachstelle das richtige Mittel ist. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass es wichtig ist, der Stadtverwaltung die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und eine solche zentrale Stelle zu schaffen. So können einerseits die nötige Fachkompetenz aufgebaut und andererseits die Herausforderungen bewältigt werden, die gemäss Stellungnahme des Stadtrates bis jetzt teilweise aufgeschoben wurden. Die Stelle ist somit ein weiterer Schritt in Richtung Gleichstellung; nach Ansicht dieses Teils der CVP-Fraktion ist der Stadtrat auf seinem aufgezeigten Weg zu unterstützen. Der andere Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass das Gleichstellungsprogramm der Stadt Luzern weiterhin dezentral umgesetzt werden soll. Dabei wird erwartet, dass das Thema Gleichstellung in den einzelnen Direktionen und Dienstabteilungen integral behandelt und jeweils auch berücksichtigt wird, wenn man mit externen Organisationen oder Unternehmen zu tun hat. Die Dienstabteilung Personal soll die städtischen Mitarbeitenden bei diesem Thema begleiten und auf die Einhaltung der Gesetze achten.

Das Thema wurde bereits beim Vorstoss «Rainbow Cities Network» diskutiert. Auch in der Stadt Luzern bestehen bei den Organisationen teilweise schon Netzwerke, die sich um diese Anliegen kümmern. Darum ist es nicht nötig, noch eine zusätzliche städtische Stelle dafür zu schaffen. Im Zusammenhang mit den Unternehmen ist darauf hinzuweisen, dass in der Schweiz die Gleichstellung der Geschlechter bereits in der Bundesverfassung verankert ist und daraus ausdrücklich hervorgeht, dass Diskriminierung in allen Arbeitsverhältnissen verboten ist. Dieser Grundsatz wird in weiteren gesetzlichen Regulierungen konkretisiert. Die Umsetzung der Gleichstellung ist also für die Unternehmen nicht nur Best Practice, sondern eine gesetzliche Verpflichtung. Es kann daher nicht Aufgabe der Stadt sein, eine zusätzliche staatliche Stelle zu schaffen, die unter anderem auch die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt. Gegenüber neuen Stellen ist die CVP-Fraktion per se kritisch; in der Diskussion zum AFP konnte man

heute ja wieder hören, dass die finanziellen Aussichten der Stadt leider nicht rosig sind. Da muss sich die Stadt gut überlegen, wo sie ihre Ressourcen einsetzt.

Der Bund hat bereits ein Büro für Gleichstellung, und auch der Kanton ist aktiv. Für die CVP-Fraktion ist daher klar, dass die Stadt jetzt abwarten soll, was im kantonalen Planungsbericht zur Gleichstellung herauskommt. Erst danach kann sie entscheiden, was für ein Handlungsbedarf für sie noch besteht.

In der CVP-Fraktion gab es also, wie der Sprechende ausführte, zwei Meinungen. Die Mehrheit der Fraktion unterstützte die Haltung des Stadtrates; sie hätte die Motion als Postulat überwiesen. An der Motion als Motion festzuhalten geht aber auch diesem Teil der Fraktion zu weit. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion geschlossen ab.

Patrick Zibung: Die Motionäre stellen fest, dass es für diverse Anliegen eine Anlaufstelle gibt, nicht aber für Geschlechterfragen. Auch der Sprechende findet diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Anliegen schlecht. Aber er ist eher der Meinung, man sollte, statt eine neue Anlaufstelle zu schaffen, andere Anlaufstellen der Stadt hinterfragen und allenfalls, wo es möglich ist, wieder abschaffen. Der Staat muss schlank gehalten werden – diesem Ziel läuft die vorliegende Motion klar zuwider. Denn mit einer solchen Stelle werden einfach mir nichts, dir nichts wahrscheinlich 250'000 Franken ausgegeben, und das in Zeiten, wo die Stadt Luzern wohl bald etliche Millionen Verlust machen wird. Kleinvieh macht bekanntlich auch Mist. Der Sprechende sieht zudem den Handlungsbedarf, den der Stadtrat gemäss Stellungnahme sieht, nicht. Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass beide Geschlechter die gleichen Möglichkeiten haben. Das ist auf Bundesebene bereits garantiert; daran wird nach Ansicht des Sprechenden schon genug intensiv gearbeitet. Er hat bewusst «beide Geschlechter» gesagt; in seinen Augen gibt es zwei Geschlechter und nicht mehr und nicht weniger. Für alles, was dazwischen ist, gibt es genügend Anlaufstellen und genügend Hilfe. Auch für die angebliche Benachteiligung des einen Geschlechts gegenüber dem anderen braucht es nach Ansicht der SVP-Fraktion keine Anlaufstelle, denn die Gleichstellung ist so weit erreicht. So beträgt z. B. in der Stadtverwaltung die Lohnungleichheit etwa 2–3 %, sie ist relativ gut erklärbar. Auch in der Privatwirtschaft ist die Lohnungleichheit relativ gut erreicht oder man arbeitet noch weiter daran. Eine solche Stelle braucht es darum nicht. Entsprechend lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Für **Maria Pilotto** zeigt die Diskussion zur vorliegenden Motion, wie sie bisher geführt wurde, dass das klare Wissen im Parlament, im Stadtrat und in der Verwaltung fehlt. Unter Gleichstellung versteht jeder und jede das, was er oder sie will, um dafür oder dagegen zu argumentieren. Dem Stadtrat und der Verwaltung kann man nicht einmal einen Vorwurf machen, denn es sind keine Ressourcen vorhanden, um das Know-how zu diesem wichtigen Thema zu bündeln.

«Normalisierung der Thematik in Familien, Vereinen, Schulen, Organisationen, Firmen und der Verwaltung» – das erhofft sich das JUPA von einer Fachstelle zur Förderung der Gleichstellung. Die Sprechende findet es total schön, dass das JUPA eine Stellungnahme zu dieser Motion abgab und der Stadtrat darauf Bezug nimmt. Die Stellungnahme des JUPA zeigt vielleicht auch, wo die Themen der Zukunft liegen. Die Sprechende teilt die Absicht des JUPA, dass es zu einer Normalisierung in der Thematik Gleichstellung kommen soll. Mit dem Thema Gleichstellung ist die Schweiz seit Jahrzehnten auf Kriegsfuss. Das Frauenstimmrecht ist da nur ein Stichwort. Und doch hat sich

seit der Einführung der Gleichstellungsgesetze auf eidgenössischer und kantonaler Ebene – das kantonale Gesetz wurde übrigens früher als das eidgenössische eingeführt – schon einiges getan. Initiativen von Non-Profit-Organisationen und von Bildungsinstitutionen haben dazu beigetragen, dass es eine breite Palette von Projekten, Massnahmen und Instrumenten gibt. Dazu haben auch die verschiedenen Gleichstellungsfachstellen staatlicherseits einen erheblichen Beitrag geleistet. Nicht zuletzt hat auch die Wirtschaft immer wieder erkannt – man hat manchmal das Gefühl, immer wieder von Neuem erkannt –, dass sie von gleichberechtigt geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur profitiert. Trotzdem ist im Alltag und in der Forschung immer wieder aufs Neue festzustellen, dass Geschlechterstereotype bereits in jungen Jahren gelernt und gefestigt werden, dass die Geburt eines Kindes bei einem Paar ein Schlüsselmoment ist, in welchem vor allem für die Frau die Entscheidung über die Zukunft fällt – eine Zukunft in der Küche oder mit einer Karriere. Oder es ist festzustellen, dass Frauen im Alter aufgrund der aktuellen sozialen Sicherung einem erheblichen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Dass das Thema Gleichstellung die Bevölkerung und die Gemüter bewegt, zeigt nicht nur der grossartige Frauenstreik vom 14. Juni, an welchem sich in Luzern rund 10'000 Personen beteiligten, sondern auch zahlreiche Vorstösse, die in der Stellungnahme des Stadtrates genannt werden und in jüngster Zeit überwiesen wurden. Der Stadtrat weist in seiner Stellungnahme auf sieben Handlungsfelder hin, in welchen die Stadt tätig werden müsste. Marco Müller hat dazu wichtige Ergänzungen gemacht, dass man z. B. auch die Gleichberechtigung von LGBTIQ-Menschen aufnehmen oder häusliche Gewalt als Frauen- und Männerthema auf der Opfer- und auf der Täterseite betrachten müsse.

Was braucht es also jetzt? Es braucht eine Stelle bei der Stadt, die alle Fäden zusammenführt, innerhalb der Verwaltung und auch für ausserhalb; sie muss den Blick auch gegen aussen richten. Diese Stelle soll dazu beitragen, dass das Thema Gleichstellung in der Stadt Luzern im Alltag normal dazugehört. Da ist die Sprechende auch mit Andreas Felder einig, dass die Umsetzung dezentral erfolgen soll, aber es wäre eine Illusion zu erwarten, dass diese Umsetzung ohne entsprechendes Know-how funktioniert. Es braucht diese Stelle auch, damit die Stadt Luzern z. B. mit ihrem nächsten Massnahmenplan zur Umsetzung der europäischen Charta zur Gleichstellung der Geschlechter, die sie unterschrieben hat, nicht sechs Jahre verspätet dran ist, sondern ihn zeitgerecht einreicht. Dieser Massnahmenplan, der auch in der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion ein paarmal erwähnt wird, ist nicht öffentlich. Die Sprechende findet es extrem stossend, dass der Stadtrat einerseits sagt, die Stadt setze sich für die Gleichstellung ein, aber nicht über diese Massnahmen spricht. Sie ist überzeugt, dass die Stadt aus dem vorhandenen Engagement für die Gleichstellung noch mehr herausholen kann, wenn es möglich ist, über die Massnahmen, die die Stadt ins Auge fasst, zu diskutieren und sich darüber auszutauschen, falls man bei der Umsetzung ansteht. Das betrifft Personalfragen, Fragen einer gendergerechten Pädagogik, Fragen im Umgang mit LGBTIQ-Personen in der Verwaltung, Vaterschaftsurlaub, Job- und Topsharing usw. Die Stadt muss nicht noch länger zuwarten, um vertiefere Abklärungen zu machen. Dabei würde, wie die Sprechende glaubt, nicht viel Neues herauskommen, sondern der Bedarf für eine Stelle ist gegeben, die Aufgaben liegen bereit. Darum hält auch die SP/JUSO-Fraktion an der Motion fest. Es war die Rede davon, den Planungsbericht des Kantons abzuwarten. Die Petition «Frauen*streik Luzern» forderte einen Planungsbericht, die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) beziehungsweise der Kantonsrat machte daraus einen Rechenschaftsbericht. Es ist also nicht so klar, dass sich im Kanton in den nächsten paar Jahren punkto Gleichstellung von Frau und

Mann grundlegend etwas verändert. Darum ist die SP/JUSO-Fraktion froh, wenn die Stadt Luzern heute einen Schritt macht, für sich mit dieser Fachstelle Know-how aufbaut und so die Initiativen, die schon bestehen, zusammenzieht.

Laura Grüter Bachmann: Auch für die FDP-Fraktion ist ein Handlungsbedarf im Bereich Gleichstellung unbestritten, ein Handlungsbedarf auf ganz verschiedenen Seiten. Die Motionärinnen und Motionäre forderten eine Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau, die sich dazu noch, aber eher am Rand, mit den Anliegen von Personen befasst, die LGBTI angehören. Das hat die FDP-Fraktion irritiert, weil man ja gerade vom Binären, vom Mann-Frau-Schema wegkommen wollte. Marco Müller und andere haben jetzt deutlich gesagt, dass es Richtung Diversity gehen muss und nicht einfach auf Mann oder Frau bezogen werden soll. Wenn diese Fachstelle installiert wird, muss sie wirklich sehr breit in Richtung Diversity gehen. Die Motion fordert auch, dass die Fachstelle nicht nur der Verwaltung offenstehen soll, sondern auch der Bevölkerung, den Unternehmen, Organisationen und Verbänden. Das Spektrum ist also sehr weit. Deshalb ist die Sprechende den Äusserungen von Marco Müller gegenüber skeptisch, der sagte, dass man keine aufgeblasene Beratungsstelle möchte, sondern es könnten z. B. auch 80 Stellenprozent sein. Wenn das Publikum so weit gefasst wird, mit so breiten Anliegen, wird sich das zwangsweise auf die Anforderungen an diese Beratungsstelle, an ihre Organisation und Grösse auswirken. Es wird darauf verwiesen, dass Winterthur das Anliegen auch mit einer 80-Prozent-Stelle erfülle und die Stadt Luzern analog vorgehen könne. Winterthur berät jedoch keine Externen, sondern nur verwaltungsinterne Leute, wie auch St. Gallen oder Biel, also Städte, die von ihrer Grösse her der Stadt Luzern entsprechen. Daher ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass sich eine solche Fachstelle in der Stadt Luzern nicht an externe Unternehmen richten könnte. Dazu kommt noch, dass, wie Andreas Felder richtig sagte, es auch für Unternehmen, Verbände und andere Organisationen eine gesetzliche Verpflichtung gibt, sich mit der Gleichstellung zu befassen. Die FDP-Fraktion würde es deshalb nicht unterstützen, dass die Stadt ein solches Angebot für Externe betreibt, gerade aus der Überlegung heraus, dass es keine grosse Organisation geben soll. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen des Grossen Stadtrates war die FDP-Fraktion mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden, auf die Abklärungen des Kantons zu warten und dann ein Pilotprojekt durchzuführen. Es geht um eine gemeinsame Angelegenheit, die nicht einfach die Stadt übernehmen muss. Klar hat die Stadt eine Zentrumsfunktion, aber dieses Anliegen muss zusammen mit dem Kanton und mit den umliegenden Gemeinden angegangen werden. Dann könnte man die Schnittstellen und die nötigen Massnahmen klären. Aufgrund dieser Überlegungen wäre die FDP-Fraktion mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden gewesen. Weil man aber das Angebot sehr weit ausbreiten möchte, auch auf verwaltungsexterne Stellen, auf Verbände und Unternehmen, kann die Fraktion der Überweisung als Motion grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Stefan Sägesser ist froh, dass die Welt nicht mehr schwarz-weiss ist, sondern dass es dazwischen noch verschiedene Farbtöne gibt. Es gibt unterdessen auch Regenbögen, das müsste man sogar in der SVP sehen.

Der Sprechende war letzte Woche an einer Sitzung, an welcher eine in seinen Augen sehr schöne blonde Frau aus Oslo einen gnadenlos guten Vortrag über Stadtraumentwicklung und Städtebau

hielt. Bei der Diskussion meldete sich ein Mann und begann damit, dass er noch einen «sexy Vorschlag» habe. Der Sprechende versank vor Scham fast in den Boden. Das sind so klassische Rollenklischees, die einfach Reaktionen hervorrufen. Die ganze Diskussion in den vergangenen Jahren zeigt, dass es eine solche Fachstelle Gleichstellung braucht. Papiere oder Absichtserklärungen, dass man das machen will, nützen nichts. Auch wie heute hier im Grossen Stadtrat argumentiert wurde, führt deutlich vor Augen, dass die Fachstelle Gleichstellung umso nötiger wird, je länger die Debatte dauert. Vor fast zwei Jahrzehnten hat die Stadt entschieden, eine Fachstelle Integration zu schaffen, obwohl es NGOs und andere diverse Organisationen gab, die sich dieses Themas angenommen hatten. Die Integrationsbeauftragte ist heute eine hochangesehene Dienstabteilungsleiterin, sie hat die Sensibilisierung für dieses Thema zuerst bei den Direktionen, dann bei den Organisationen und gegen aussen aufgebaut. Ist die Stadt Luzern heute rückständiger als vor 20 Jahren? Manchmal scheint es dem Sprechenden so. Er glaubt aber immer noch an dieses Parlament und an die Erkenntnis, dass sich die Welt verändert hat und bunter geworden ist. Deshalb will er hier in aller Deutlichkeit festhalten, dass die Überweisung der Motion als Postulat nur ein schönes Feigenblatt gewesen wäre. Feigenblätter sind jedoch in der Stadt am falschen Ort, es gibt gewisse Orte, wo sie angebracht sind, aber nicht, wenn es um Visionen oder um unsere Bevölkerung geht. Dieses Parlament hat in den letzten zwei Jahren immer wieder Stellen bewilligt, die vor allem intern gebraucht werden, sei es z. B. zur juristischen Unterstützung. Jetzt geht es um eine Stelle, die explizit intern und auch extern zur Verfügung stehen soll, weil dieses Anliegen wichtig ist. Die GLP-Fraktion steht zur Motion und dankt denjenigen Mitgliedern des Grossen Stadtrates, die die Überweisung der Motion unterstützen.

Irina Studhalter möchte zwei Aussagen aus Voten, die vorhin gehalten wurden, miteinander verknüpfen: Marco Müller hat unterstrichen, wie es um die psychische Gesundheit von LGBTIQ-Menschen steht. Dann leugnete Patrick Zibung die Existenz von transsexuellen, intersexuellen und non-binären Personen. Genau solche Äusserungen, wie sie von einer konservativen Fraktion gerade vor ein paar Minuten erfolgten, sind mit schuld an der schlechten psychischen Verfassung und psychischen Gesundheit von Betroffenen, und auch schuld an der bedeutend höheren Suizidrate von queeren Jugendlichen und Erwachsenen. Die Sprechende fände es mehr als angemessen, wenn man auf solche Äusserungen verzichten würde.

Marco Müller möchte sich zur Öffnung dieser Fachstelle für Externe und Firmen äussern. Er geht nicht davon aus, dass die Fachstelle in der Aufbauphase mit Anfragen von Firmen überrannt würde. Viele Firmen haben mit anderen Themen genug zu tun, und wenn sie sich z. B. mit dem Thema Lohngleichheit auseinandersetzen, ist nicht die Stadt Luzern ihre Ansprechpartnerin. Die G/JG-Fraktion versteht das Angebot der Fachstelle so, dass die Möglichkeit vorhanden ist, wenn eine Anfrage seitens einer Firma kommt.

Der Sprechende will noch ein Beispiel aus dem Alltag schildern, das er gerade gestern erlebte: Eine Person, die in einer Landgemeinde aufgewachsen ist und jetzt in der Stadt Luzern wohnt, hat in der Zwischenzeit eine Geschlechtsumwandlung durchgemacht. Im Pass steht jedoch nach wie vor die Bezeichnung «weiblich». Die Person ist in der Feuerwehr der Stadt Luzern, niemand in der Stadt weiss, dass sie früher eine Frau war. Es ergibt sich die Situation, dass die Person das Amt als Trauzeuge in der Kirche übernehmen will; aufgrund der Vorgaben des Kirchenrechts braucht es

eine Meldung von der Verwaltung her, was dann für die Person zum Problem führt, dass immer, wenn ihr Name auf einem amtlichen Dokument der Stadt Luzern auftaucht, auch steht, sie sei weiblich, obwohl sie heute Erscheinungsmerkmale männlicher Natur hat. Genau um solche Fälle geht es hier, das ist Realität. Die geforderte Fachstelle kann intern in der Stadt Luzern dazu beitragen, dass man sensibel und gut mit dieser Thematik umgeht, dass die Mitarbeitenden entsprechend sensibilisiert werden. Ein weiteres Beispiel: Die Stadt Luzern hat für das Traulokal, das sich hier im Rathaus befindet, ein neues Online-Tool geschaffen; man kann das Traulokal online buchen. In den ersten paar Wochen, als die Online-Buchung möglich war, musste man eingeben: erste Person: Mann, zweite Person: Frau. Im Jahr 2019 geht es einfach nicht mehr, dass die Stadt Luzern ein Buchungstool online aufschaltet, in welchem man, wenn man eine Trauung beantragen will, Frau und Mann eingeben muss. Der Sprechende könnte noch viele weitere Beispiele anführen. Er hofft sehr, dass mit dieser Fachstelle Gleichstellung jemand in der Stadt da ist, der den Finger auf solche Aspekte hält und die betroffenen Personen entsprechend unterstützt.

Patrick Zibung ergreift noch einmal kurz das Wort, weil er vorhin angesprochen wurde und angeblich die Existenz von nicht-weiblichen oder nicht-männlichen Geschlechtern nicht anerkenne. Für ihn ist entscheidend, was die Biologie sagt, und die Biologie sagt, dass es xx oder xy als Chromosomen gibt. Die SVP hat nichts gegen LGBTI-Leute, der Sprechende ist einfach der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, eine Fachstelle für sie zu schaffen. Marco Müller hat am Anfang darauf hingewiesen, dass es viele private Initiativen gebe, die Dienstleistungen und Beratungen für diese Leute anbieten. Das begrüsst die SVP-Fraktion, aber es ist wie gesagt nicht eine Staatsaufgabe. Auch in der SVP gibt es Leute mit Geschlechtsumwandlungen, das stellt kein Problem dar. Der Sprechende hat nichts dagegen, wenn jemand sein Geschlecht umwandeln lassen will. Es ist einfach nicht Aufgabe des Staates, sich da einzubringen und eine solche Stelle zu schaffen. Eine Person, die in einem Teilzeitpensum an einer solchen Stelle arbeitet, würde wahrscheinlich in Bezug auf die Gleichstellung keinen grossen Unterschied machen; das ist mehr eine gesellschaftliche Frage.

Maria Pilotto will sich noch einmal kurz zum Thema Bedarf äussern. Marco Müller hat geschildert, wie man sich die Zusammenarbeit dieser Fachstelle mit den Unternehmen vorstellen könnte. Die Sprechende betont noch einmal, dass es bereits sehr viele Instrumente gibt, sei es von Berufsverbänden, von Unternehmenskooperationen, von NGOs, sei es vom Staat. Da ist es wichtig, dass diese Instrumente den Leuten und den Unternehmen in der Stadt Luzern bekannt sind, damit man in diesem Thema vorwärtskommt. Dabei geht es auch um die Frage, wie man den Bedarf genau nachweist. Wenn man einfach sagt, der Kanton habe zu diesem Thema nicht besonders viele Anfragen, so ist dazu zu bemerken, dass diese Stelle auch nahezu unbekannt ist und nicht gezielt Werbung dafür macht wird, dass jedoch z. B. bei der Schlichtungsstelle Gleichstellung, die beim Arbeitsgericht angesiedelt ist, jährlich rund 2'000 Anfragen eingehen, von welchen rund ein Drittel, also etwa 700–800, mit Gleichstellung zu tun haben. Es gibt also solche Fragen, es gibt Leute, die Diskriminierung erleben, nicht nur Leute mit LGBTIQ-Zugehörigkeit, sondern auch Frauen und Männer. Der Bedarf, dass die Stadt sich bei diesem Thema engagieren und vorwärtsmachen soll, ist für die Sprechende somit ausgewiesen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren einiges unternommen, um die Gleichstellung zu fördern. Sie hat dabei aber den Fokus vor allem auf die Verwaltung gelegt, auf die internen Abläufe, Projekte und Verhaltensformen. Der Stadtrat hat die entsprechenden Aktionsprogramme in der Stellungnahme aufgezeigt. Die Ressourcen für diese Programme waren jedoch sehr beschränkt. Der Sprechende kann die Ansicht nicht teilen, die Stellungnahme enthalte eine Beschreibung des Scheiterns, sondern der Stadtrat zeigt darin einfach ganz realistisch, was die Stadt mit ihren sehr beschränkten Ressourcen machen konnte. Und was die Stadt machen konnte, blieb nicht ohne Wirkung. So gab es z. B. im Bereich der Lohndifferenzen in den letzten Jahren Fortschritte. Aber es gibt natürlich immer noch Optimierungsbedarf. Deshalb hat das Parlament dem Stadtrat ja auch schon in verschiedenen Bereichen Aufträge erteilt, z. B. in der Geschlechterfrage, im Bereich der häuslichen Gewalt oder auch im Bereich der Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Motion sieht vor, dass die zu schaffende Stelle auch eine Beratung für Personen und Organisationen ausserhalb der Stadtverwaltung anbietet. Dazu muss der Sprechende festhalten, dass das mit den bisherigen Ressourcen, mit welchen die Stadt schon intern nur ungenügend tätig werden konnte, nicht möglich wäre. Auch wenn jetzt die Überweisung der Motion als Postulat nicht mehr zur Diskussion steht, will der Sprechende trotzdem die Erklärung noch einmal darlegen, wie der Stadtrat zu seiner Haltung kam. Dabei stand nicht primär das Warten auf den Planungsbericht des Kantons im Fokus, wie das in den vorangegangenen Voten ein paarmal gesagt wurde. Davon verspricht sich der Stadtrat einfach gewisse Anknüpfungsmöglichkeiten. Der Unterschied liegt vielmehr in der Betrachtungs- und Vorgehensweise. Die Ansiedlung der Stelle ist für den Stadtrat im Moment offen; er möchte mit dem Kanton, aber auch mit anderen Gemeinden, mit Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen usw. abklären, wo sie allenfalls Bedürfnisse haben und wo man sich gemeinsam finden könnte. Die Wirkung einer solchen Stelle würde ja verstärkt, wenn die Stadt z. B. mit anderen Gemeinden zusammen etwas aufbauen könnte. Der primäre Unterschied zur Motion liegt einfach darin, dass der Stadtrat ein anderes Vorgehen vorgeschlagen hat, mit einem ähnlichen Ziel, wie es in der Motion verlangt wird.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 249.

**5 Interpellation 292, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion und Judith Wyrsh vom 3. Juni 2019:
Lohngleichheit: Stand zwei Jahre nach der Unterzeichnung der eidg. Charta**

Maria Pilotto beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Maria Pilotto: Die Stadt Luzern hat die Eidgenössische Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Bereich 2017 unterzeichnet. Sie anerkennt damit den Handlungsbedarf in Sachen Lohngleichheit und übernimmt Verantwortung als Arbeitgeberin und auch als Auftraggeberin, also in allen ihren Einflussbereichen. Das ist notwendig und erfreulich. Im Fokus der Antwort des Stadtrates und auch

im Fokus der Diskussion in den Medien steht die unerklärliche Lohndifferenz von 4,3 %, respektive gemäss dem Stand August 2019 hat sich diese auf 3 % reduziert. Patrick Zibung hat beim vorangegangenen Traktandum gesagt, das sei ja nicht so viel. Die Sprechende will jetzt nicht vorrechnen, wie viel 3 % ausmachen, aber 3 % sind immerhin 3 %, und auf eine Lebensarbeitszeit macht das schon ziemlich viel aus. Die Schlagzeile in der Luzerner Zeitung lautete ungefähr: «Mitarbeiterinnen der Stadt verdienen 3 % weniger und die Stadt weiss nicht warum». Dieser Titel zeigt zwei wichtige Aspekte: Einerseits wird die unerklärte Lohndifferenz öffentlich thematisiert, andererseits wird deutlich, dass man mit der bestehenden Analyse, mit den Instrumenten, die angewendet wurden, keine Rechenschaft darüber ablegen kann, warum Frauen und Männer bei der Stadt für gleiche und gleichwertige Arbeit nicht den gleichen Lohn verdienen. Die Sprechende wünscht sich von der Stadt, dass sie noch mehr über ihre Bestrebungen zur Lohngleichheit kommuniziert, so wie das auch die Charta fordert. Damit meint sie, dass man über die Reichweite des Parlaments mit dem Geschäftsbericht oder über eine kleine Fachgemeinschaft mit dem Monitoringbericht des Bundes hinausgeht.

Es ist bekannt, dass ein grosser Teil der Lohndiskriminierung unbewusst geschieht. Das bedeutet, dass es von allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern regelmässige Kontrollen braucht und die Ergebnisse dann detailliert angeschaut werden müssen. Falls die Differenzen nicht erklärt werden können, braucht es Korrekturmassnahmen. Und über diese Erfahrungen soll man sprechen – und auch sprechen dürfen, ohne dass man gleich verurteilt wird. Nur so kommen wir in diesem Thema wirklich weiter. Sehr zuversichtlich stimmt die Sprechende der letzte Satz in der Antwort des Stadtrates: «In der baldigen, gemeinsamen Bearbeitung mit der ewl AG, der vbl AG und der Viva Luzern AG sieht der Stadtrat gute Chancen, wahrnehmbare Zeichen zu setzen.» Die Sprechende hofft sehr, vom Stadtrat und von den städtischen Unternehmen bald zu hören, welche Verbesserung der Lohngleichheit in der Stadt Luzern es gibt.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Ausführungen zur Lohngleichheit in der Verwaltung. Der Sprechende teilt die Ansicht seiner Vorrednerin, dass es förderlich ist, Angaben zur Lohngleichheit öffentlich zu publizieren und die Lohngleichheit auch öffentlich zu diskutieren, wie der Grosse Stadtrat es heute tut. Er möchte nur einzelne Punkte herausgreifen: Die Stadt Luzern hat die Charta zur Gleichstellung unterzeichnet. Darum ist es einerseits klar, dass sie diese Massnahmen umsetzen muss, andererseits ist es zu begrüessen, dass sie die Lohnvergleiche erneut durchführte und jetzt darangeht, sie vertieft zu analysieren und die Problematik, die sich zeigt, zu lösen. Die Stadt hat diesbezüglich auch eine Vorbildfunktion. Wie aufgezeigt wurde, ist sie schon auf einem guten Weg. Der Sprechende bezweifelt, ob es sinnvoll ist, über einzelne Prozentsätze zu diskutieren; letztlich ist ein solcher Lohnvergleich eine Statistik, es gibt immer gewisse Ungenauigkeiten. Je nach Absicht und Auslegung desjenigen, der die Statistik durchführt, kann man ganz eigene Schlüsse daraus ziehen. Wichtig ist der CVP-Fraktion, dass man die Lohnungleichheit genau analysiert und dann die nötigen Massnahmen ergreift. Von den stadteigenen Unternehmen erwartet die CVP-Fraktion, dass sie selber im Bereich der Lohngleichheit tätig sind und die Stadt nicht Druck auf sie ausüben muss. Ende 2018 wurde ja auch auf Bundesebene für Unternehmen mit 100 und mehr Angestellten die Verpflichtung eingeführt, die Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Juni 2021 durchzuführen. Darum es ist gut, wenn

die Stadt mit ihren eigenen Unternehmen spricht, aber die CVP-Fraktion erwartet, dass sie in diesem Bereich selbstständig handeln.

Sandra Felder-Estermann dankt für die ausführlichen Antworten betreffend Lohngleichheit. Die FDP-Fraktion hat den Vorstoss ausgiebig diskutiert und war sich einig: Lohngleichheit muss heutzutage selbstverständlich sein. Ein guter Arbeitgeber kann sich etwas anderes gar nicht mehr leisten, Fachkräfte sind gefragt, egal, welches Geschlecht sie haben.

Als HR-Fachfrau ist die Sprechende mit dem Thema vertraut und kennt einige Einreihungssysteme. Diese sind jeweils nur so gut, wie sie auch genau sind. Bei einer Belegschaft von nur wenigen verschiedenen Funktionen ist der ganze Lohnvergleich einfacher; bei sehr vielen Arbeitnehmenden mit sehr verschiedenen Funktionen wird das Ganze sehr kompliziert und aufwendig, sowohl bei der Aufbereitung des Einreihungssystems als auch bei der konkreten Einreihung jeder einzelnen Person. Fehler sind menschlich und können auch dann immer noch passieren.

Die Institution, bei welcher die Sprechende angestellt ist, arbeitet ebenfalls mit der Beratungsfirma perinnova zusammen. Aus der Praxis kann die Sprechende feststellen, dass ein Vergleich nur möglich ist, wenn es etwas zu vergleichen gibt. Es braucht genügend Vergleichspersonen in genau derselben Funktion, sonst kann nicht anonym verglichen werden.

Die Sprechende hat ihre Ratskolleginnen und -kollegen auch schon aufgefordert, über den eigenen, persönlichen Lohn zu sprechen. Abweichungen sind normal, wenn sie erklärbar sind. So kompliziert ein Einreihungssystem sein kann, so schwierig beziehungsweise unmöglich ist auch der Eins-zu-eins-Vergleich. Denn Mann wie Frau darf nicht vergessen, dass Löhne von Personen mit der gleichen Funktion verglichen werden, unter Einbezug der nötigen Ausbildung. Es gibt nämlich auch eine Überqualifikation für eine einzelne Funktion. Das Dienstalder und die potenzielle Erfahrung werden ebenfalls berücksichtigt.

Ziel eines jeden Arbeitgebers sollte sein, einen relativ gerechten Lohn mit einem möglichst idealen Konzept zu haben, das möglichst vergleichbar ist. Aber Hand aufs Herz: Gibt es überhaupt einen absolut gerechten Lohn?

Zum Postulat 293, das in der Antwort auf die Interpellation erwähnt wird, wird ein Unternehmer aus der FDP-Fraktion sprechen.

Stadtpräsident Beat Züsli möchte den zentralen Punkt aus der Antwort des Stadtrates noch einmal herausgreifen. Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass mit den bestehenden Instrumenten eine unerklärte Lohndifferenz von 3 % ermittelt wurde. Das ist unbestrittenermassen zu viel. Das bedeutet aber nicht, dass dieser Unterschied nicht erklärbar sein kann. Er ist einfach aufgrund der Instrumente nicht erklärt. Diese Unterscheidung ist wichtig. Wenn man den Einzelfall im Detail anschaut, kann es sein, dass es eine Erklärung dazu gibt. Wenn es keine Begründung gibt, braucht es eine Korrektur. Zentral ist, was der Stadtrat in seiner Antwort auch ausgeführt hat, dass er Ungleichstellungen beheben will und kontinuierlich daran arbeitet. Er stellt auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung. In den nächsten Jahren sollen die Ungleichheiten beseitigt werden. Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat diese Arbeit bald abschliessen und dann berichten kann, dass der Gleichstand erreicht wurde und es keine Differenzen mehr gibt.

Die Interpellation 292 ist somit erledigt.

6 Postulat 293, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Juni 2019: Lohnleichheit im Beschaffungs- und Subventionswesen stichprobenweise kontrollieren

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag.**

Das öffentliche Beschaffungswesen ist eine sehr komplizierte Sache, wahrscheinlich eine zu komplizierte Sache. Es ist nicht das erste Mal, dass der Grosse Stadtrat über das öffentliche Beschaffungswesen und über Lohnleichheit diskutiert. Eine Debatte dazu fand schon im Frühling 2018 statt, damals sagte Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub Folgendes: «Solange keine Missstände gemeldet werden, geht der Stadtrat im Sinne der Unschuldsvermutung von korrektem Verhalten aus. Es widerspricht dem Stadtrat, jedem Unternehmen, mit dem die Stadt partnerschaftlich zusammenarbeiten will, Misstrauen entgegenzubringen und ihm vorzuhalten, ein potenzieller Frauenfeind zu sein.» Die FDP-Fraktion hat schon beim Postulat 116 im Frühling des letzten Jahres davor gewarnt, dass als nächster Schritt bald die Lohnpolizei eingeführt werde. Und jetzt ist man so weit. Die FDP-Fraktion fragt sich, was sich in dieser Zeit denn geändert hat, dass solche Kontrollen plötzlich begründet wären und man den Unternehmen jetzt unterstellt, potenzielle Frauenfeinde zu sein, um die Formulierung von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub aufzunehmen. Der Sprechende versucht, die geänderte Haltung des Stadtrates nachzuvollziehen. Der Stadtrat verweist in seiner Stellungnahme auf die Erfahrungen der Stadt Zürich, «dass durchschnittlich bei jedem zehnten kontrollierten Unternehmen eine systematische Lohndiskriminierung festgestellt wurde.» Als Quelle dient dem Stadtrat eine Medienmitteilung der Stadt Zürich. Die Medienmitteilung wiederum stützt sich auf einen Evaluationsbericht der Fachstelle Gleichstellung der Stadt Zürich. Wenn man sich den Evaluationsbericht anschaut, sieht man, dass dort in einer Pilotphase 20 Unternehmen stichprobenmässig kontrolliert wurden; davon hätten sich 19 an die korrekten Lohnleichheitskriterien gehalten. Dann folgt der Satz, auf den sich der Stadtrat offenbar bezieht: «Erfahrungswerte aus anderen öffentlichen Verwaltungen zeigen: Durchschnittlich wird bei jedem zehnten Unternehmen eine systematische Lohndiskriminierung nachgewiesen.» Das ist einfach einmal eine Behauptung, die der Evaluationsbericht der Fachstelle Gleichstellung der Stadt Zürich nicht belegt. Es ist eine heftige Behauptung, denn mit ihr stellt man die Unternehmen unter Generalverdacht.

Wie schlimm ist dieser Prüfprozess überhaupt für die Firmen? Angeblich hat die Stadt Zürich positive Erfahrungen damit gemacht. Auch das will man mit dem Evaluationsbericht der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich zeigen. Wenn man den Evaluationsbericht aber genauer liest, sieht man, dass sich von den 20 kontrollierten Unternehmen erstens nicht alle an der Evaluation beteiligten. Man muss wahrscheinlich davon ausgehen, dass sich diejenigen nicht beteiligten, die keine so positiven Erfahrungen gemacht haben. Und zweitens muss man vom Setting her feststellen, dass die befragten Firmen ja in einem Auftragsverhältnis zur Stadt stehen, sie sind direkt oder indirekt von der Stadt abhängig. Niemand beisst die Hand, die einen füttert. Aus diesen Gründen hat der Sprechende Mühe mit dem Evaluationsbericht. Es gibt darin aber trotzdem ein paar interessante

Zahlen. Der Sprechende fordert die Anwesenden auf zu schätzen, wie gross der Aufwand für ein Unternehmen ist, einen solchen Lohnbericht auszufüllen. Er selber hat, als er zum ersten Mal darüber nachdachte, spontan geschätzt, dass man dafür vielleicht eine halbe, eine oder zwei Stunden investieren müsste. Die Evaluation zeigt etwas anderes: Zum Teil brauchten die Unternehmen bis zu 40 Stunden, um den Lohnbericht auszufüllen.

Der Stadtrat weist in der Stellungnahme darauf hin, dass es für Unternehmen mit 100 und mehr Angestellten Pflicht wird, betriebsinterne Lohnvergleichsanalysen durchzuführen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass es auch Unternehmen mit weniger als 100 Angestellten gibt, die Leistungen für den Staat erbringen. Da kommt der Sprechende jetzt von der Theorie zur Praxis. Er führt selber ein Unternehmen mit weniger als 100 Angestellten, das öffentliche Aufträge hat. Gerade für kleine Unternehmen ist es ein sehr grosses Problem, eine Lohnvergleichsanalyse durchzuführen. Die Ausschreibungen sind bereits jetzt sehr komplex, und wenn man dann noch zu einer Lohnvergleichsanalyse gezwungen wird, die, wie wohl niemand bestreitet, von der Methode her sehr schwierig und zudem nicht aussagekräftig und somit eigentlich sinnlos ist, für die man jedoch bis zu 40 Stunden aufwenden muss, führt das in der Konsequenz dazu, dass kleine Firmen sich bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr beteiligen können. Das ist sicher nicht im Sinn des Staates oder im Sinn einer Gleichbehandlung der Unternehmen. Genau mit solchen Regulierungen werden die kleinen Anbieter immer mehr aus diesem Markt verdrängt. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Maria Pilotto: Um Lohngleichheit ranken sich sehr viele Zahlen, vermutlich schon seit dem Einzug der Lohngleichheit in die Bundesverfassung 1981. Man diskutiert über Zahlen und die entsprechenden Messinstrumente, und auch über die Evaluation zu diesen Messinstrumenten. Fakt ist, dass der Bund bereits seit 2006 Lohnkontrollen im Beschaffungswesen durchführt. Dafür erarbeitete er das Tool «Logib» – «Lohnvergleich im Beschaffungswesen» – und setzte es entsprechend ein. Dieses Tool basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen; es hat sich in verschiedene Nachbarländer ausgedehnt und wurde letztes Jahr durch die UNO ausgezeichnet. Daher denkt die Sprechende, dass Grundlagen für Kontrollen im Beschaffungswesen bestehen und sich bewähren. Es freut sie deshalb sehr, dass der Stadtrat das Anliegen nach Kontrollen in der Stadt in seiner Stellungnahme als «unbestritten» bezeichnet und sie durchführen möchte. Die Kontrollen in der Stadt müssen rechtlich standhalten. Es ist auch klar, dass der Aufwand für die Beteiligten angemessen sein muss. Nach Ansicht der Sprechenden ist das möglich, sie widerspricht Fabian Reinhard, der es anders schilderte. In dieser Diskussion wird man sich wohl nicht finden, die opponierende Seite würde wohl erst zufrieden sein, wenn die Unternehmen gar nichts mehr machen müssten, um die Lohngleichheit einzuhalten. Jetzt müssen sie eigentlich, ein bisschen überzeichnet formuliert, einfach ein läppisches Kreuzchen machen, dass sie die Lohngleichheit einhalten. Wenn die Stadt nun beschliesst, städtische Aufträge nur an Firmen zu vergeben, welche die Lohngleichheit einhalten, ist das ein Zeichen gegenüber der Wirtschaft, aber mehr noch ein Zeichen gegenüber denjenigen Frauen, die trotz gleicher und gleichwertiger Leistung weniger verdienen als die Männer in ihrem Unternehmen. Solche Lohnungleichheit gibt es immer noch, es gibt sie auch in Luzern. Mit der Überweisung des Postulats zeigt ihnen der Grosse Stadtrat, dass sie nicht allein

sind. Die Kontrolle im Beschaffungswesen ist ein wichtiges Puzzlestück im Ringen um Lohngleichheit. Die Sprechende freut sich über eine breite Unterstützung des Postulats im Grossen Stadtrat, die ein klares Zeichen bedeuten würde.

Adrian Achermann: Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist Lohngleichheit im Jahr 2019 eine Selbstverständlichkeit. Die Lohngleichheit ist in der Bundesverfassung festgeschrieben, und das ist gut so. Klar gibt es auch bei den Unternehmen «schwarze Schafe», die dem Verfassungsauftrag «Gleichen Lohn für gleiche Arbeit» nicht nachkommen. Das Gros der Firmen zahlt aber faire Löhne und macht beim Lohn keinen Unterschied. Firmen können es sich heute nicht mehr leisten, das Prinzip «Gleichen Lohn für gleiche Arbeit» nicht zu leben; der Wettbewerb verlangt die Lohngleichheit, eine Firma kann heute nur bestehen und gute Mitarbeiter/innen gewinnen, wenn sie auch einen guten Lohn zahlt. Die Kontrollen, die das Postulat verlangt, führen nach Ansicht der SVP-Fraktion nur zu starker Bürokratie; dringend benötigte Beschaffungen werden verzögert, was zu mehr Kosten für den Steuerzahler führt. Die SVP-Fraktion glaubt an den Wettbewerb, an die Selbstverantwortung der Unternehmen. Sie hält es für unnötig, ein solches Gesetz einzuführen, es führt nur zum Ausbau der Bürokratie und bringt sehr wenig. In der Pilotphase zu den Kontrollen in der Stadt Zürich wurden 20 Unternehmen kontrolliert; 19 Firmen hielten die gesetzliche Vorgabe der Lohngleichheit ein. Die Stadt Luzern sollte sich weiterhin auf die Selbstverantwortung der Unternehmen verlassen. Die SVP-Fraktion beantragt darum, das Postulat 293 abzulehnen.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen. Sie hat bei ihrer Überlegung die Argumente beider Seiten berücksichtigt, die jetzt auch vorgetragen wurden. Es gelten klare gesetzliche Grundlagen. Insbesondere gilt es darauf hinzuweisen, dass im Beschaffungswesen auch noch eine eigene gesetzliche Grundlage besteht, aufgrund welcher man solche Stichproben machen kann. Zudem hat die Stadt Luzern ja auch die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Es ist für die CVP-Fraktion klar, dass gewisse Kontrollen dazugehören, wenn man eine gesetzliche Grundlage und Verpflichtungen hat. Es muss nicht einmal sein, dass ein Unternehmen eine Vorgabe absichtlich nicht einhält; es gibt immer wieder Bereiche, wo man sich einer Vorgabe nicht bewusst ist. Auch wenn bei den Stichproben zum Glück nur wenige Treffer gelandet wurden, braucht es trotzdem eine gewisse Überprüfung.

Andererseits ist es natürlich nicht erfreulich, wenn die Stadt den Unternehmen gegenüber ein gewisses Misstrauen entgegenbringt. Zudem ist der zusätzliche Aufwand gerade für kleinere Unternehmen eine Belastung. Deshalb werden sie, worauf Fabian Reinhard schon hingewiesen hat, auf Bundesebene bewusst von der Pflicht ausgenommen, betriebsinterne Lohngleichheitsanalysen durchzuführen. Der Bund wollte ihnen das nicht zumuten. Die CVP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, dass die Stichproben nicht in unnötig grosser Anzahl durchgeführt werden und dass sie verhältnismässig und zielführend sind. Die Unternehmen sollen einfach wissen, dass es Stichproben geben kann. Man muss ja nicht immer mit der Kavallerie ausreiten, um ein Bild von Peer Steinbrück aufzunehmen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates und gibt ihm grünes Licht, das Anliegen weiter zu prüfen und zu überlegen, wie er in der Praxis mit diesen Stichproben umgehen möchte.

Judith Wyrsch: Die Lohngleichheit ist eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern hat im Juni 2017 die Lohncharta unterzeichnet und dadurch ihren Willen kundgetan. Die Anliegen der Lohncharta werden kontinuierlich angegangen und umgesetzt. Auch die unerklärlichen Lohnunterschiede will die Stadt noch auflösen. Die Gespräche mit den Tochtergesellschaften sind geplant. Der Stadtrat ist bereit, wahrnehmbare Zeichen zu setzen, und macht klare Schritte, z. B. auch mit dem Konzept Job- und Topsharing. So nimmt die GLP-Fraktion die Haltung der Stadt wahr. In seiner Stellungnahme zum Postulat 293 zeigt der Stadtrat eine klare, aber auch flexible Handhabung: Es können Kontrollen durchgeführt werden, aber sie sind nicht an eine fixe Anzahl oder ganz feste Vorgaben gebunden. Das Pilotprojekt in Zürich zeigte, dass offenbar 19 von 20 Unternehmen die Sache nicht auf die leichte Schulter nahmen; nur ein Unternehmen fiel dort durch die Maschen. Die GLP-Fraktion unterstützt das Vorgehen und die Haltung des Stadtrates und ist auch mit einzelnen Stichproben einverstanden.

Irina Studhalter wiederholt noch einmal, damit es sicher niemand vergisst: «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» – das steht in unserer Bundesverfassung. Es ist also hinfällig, darüber zu diskutieren. Die einzige Frage, die sich stellt, ist, wie wir es erreichen, dass unsere Verfassung umgesetzt wird. Für die G/JG-Fraktion ist wichtig, dass der Stadtrat diesbezüglich nicht untätig ist, sondern in der Stadtverwaltung und im Umfeld der Stadtverwaltung den Finger darauf hält, dass Frauen und Männer gleich bezahlt werden. Es freut die G/JG-Fraktion, dass der Stadtrat regelmässige Kontrollen im Beschaffungs- und Subventionswesen durchführen will. Sie vertraut auf die Wirksamkeit von Stichproben und unterstützt darum die Überweisung des Postulats.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Stadt hat den direkten Einfluss innerhalb der Verwaltung, aber sie hat auch eine Verantwortung oder zumindest teilweise eine Verantwortung, wie es in den Firmen, mit welchen sie es bei Beschaffungen zu tun hat, in Bezug auf die Löhne aussieht, ob vielleicht eine Lohndifferenz vorhanden ist. Die Erfahrungen zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat möchte, wie er in der Stellungnahme ausführt, keine umfassende Kontrolle; eine solche wäre weder sinnvoll noch vom Aufwand her machbar. Stichproben hingegen erachtet er als sinnvoll; sie hätten auch eine präventive Wirkung, dass sich die Firmen dieser Problematik stärker bewusst würden. Der Stadtrat möchte die Erfahrungen der Stadt Zürich nutzen und auf die Stadt Luzern adaptieren, er möchte dabei den Aufwand der Stadt möglichst gering halten, aber auch darauf achten, dass der Aufwand für die Unternehmen möglichst gering bleibt.

Fabian Reinhard betrachtet die Entgegennahme des Postulats als emanzipatorischen Rückschritt. Der Grosse Stadtrat hat vorhin über die Geschlechteridentität diskutiert; das soll er jetzt auch ernst nehmen. Auf Facebook gibt es über 50 soziale Geschlechter. Der Sprechende als emanzipierter Liberaler nimmt das ernst, und wenn man das konsequent ernst nimmt, kann man nicht bei den Formularen und in der Bürokratie wieder einen solchen Rückschritt machen. Auf den Formularen gibt es genau nur zwei Geschlechter und die Arbeitgeber sind gezwungen, ihre Angestellten in diese zwei Geschlechtskategorien hineinzuzwängen. Das ist nicht die Idee der Diskussion, welche der Grosse Stadtrat um Geschlechtsidentität führte, und deshalb bedeutet dieses Postulat einen emanzipatorischen Rückschritt.

Maria Pilotto muss nun doch noch etwas sagen, was ihr schon vorhin auf der Zunge lag. Es ist nicht so einfach, dass man sagen könnte, alle Geschlechter seien gleich oder Lohngleichheit sei eine Selbstverständlichkeit. Mit solchen Aussagen wird einfach negiert, was in Bezug auf diese Themen läuft. Wenn Fabian Reinhard ein Messinstrument zeigen kann, das es ermöglicht, im Beschaffungswesen die Löhne aller Geschlechter zu vergleichen, eines, das sowohl für grosse wie für kleine Unternehmen zuverlässige Resultate liefert, wäre die Sprechende höchst erfreut. Diese Instrumente, diese Zahlen werden immer von gewissen Seiten kritisiert, und man muss unzählige Nachweise bringen, dass sie einigermaßen zuverlässig sind und dass sich der Aufwand für die Unternehmen in Grenzen hält. Es ist ein Fakt, dass man beim Thema der unterschiedlichen Geschlechter noch nicht so weit ist. Deshalb freut sich die Sprechende, dass die Stadt Luzern heute diesbezüglich zwei sehr wichtige Schritte macht; in ein paar Jahren wird man hoffentlich schon weiter sein.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 293.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach weist auf die nächste Ratssitzung am 19. Dezember hin, es ist die letzte im alten Jahr. Sie wird erst am Nachmittag beginnen. Anschliessend daran findet ein Apéro statt; dazu wird sich der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit dem Thema «Blick über den Tellerrand» zur Peterskapelle begeben. Weil es draussen kalt sein könnte, sollen sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates entsprechend warm anziehen.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Luzern, 27. Februar 2020

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.